

Stenographisches Protokoll.

6. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. II. Gesetzgebungsperiode.

Dienstag, 27. November 1923.

Inhalt.

Regierungsvorlagen: Gesetzentwürfe, betr. 1. Neuregelung der Bezüge der Bundesangestellten (5. Nachtrag zum Befolzungsgesetz) (B. 42) (132) — Bundeskanzler Dr. Seipel (132) — Antrag Sever auf Eröffnung der Debatte über die Erklärung des Bundeskanzlers — Annahme des Antrages (133).

2. 3. Abgabenteilungsgesetz (B. 43) (132).

Tagesordnung: Antrag Sever auf sofortige Ablösung der Debatte über die Erklärung des Bundeskanzlers zur Regierungsvorlage, betr. den 5. Nachtrag zum Befolzungsgesetz — Ablehnung des Antrages (133).

Antrag Sever auf Annahme der 1. Lesung der Regierungsvorlagen B. 6, 7 u. 16 — Annahme des Antrages (133).

Antrag Sever auf Umstellung der beiden ersten Punkte der T. O. — Ablehnung des Antrages (133).

Verhandlungen: 1. Fortsetzung der 1. Lesung der Regierungsvorlage, betr. das Bundesfinanzgesetz (B. 1) — Kraft (107), Dr. Ellenbogen (111 u. 117), Heini (112) — Finanz- und Budgetausschuss (117).

2. 1. Lesung des Angestelltenversicherungsgesetzes (B. 21) — Allina (117), Bundesminister Schmitz (126), Steinegger (129), Grailer (130).

Ausschüsse: Wahl Tisch als Mitglied des Ausschusses für Erziehung und Unterricht an Stelle Schneidmädl, Meißner als Mitglied des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten an Stelle Höglz, Domes als Erstmitglied im Ausschusse für soziale Verwaltung an Stelle Seidel (133).

Zurechnung der B. 10 u. 12 an den Ausschuss für Erziehung und Unterricht, B. 8 an den Justizausschuss (133).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Scheibein auf Abschaffung der Bönnalls- und Seelenrechtsgebühren (15/A);

2. Kraft, Grailer, betr. Vorlage eines Eisenbahnprogramms für das Burgenland und die Oststeiermark (16/A);

3. Morawitz, Schneidmädl, Pölzer, Mayrhofer, Hammerstorfer, Scheibein, Herrmann, Duda auf ein Gesetz, betr. die Anforderung brachliegender und unzulänglich benützter landwirtschaftlicher Grundstücke (17/A);

4. Domes, Hueber, Wiedenhofer, Pich, Widholz, Tuller, betr. außerordentliche Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge und Abänderung des Gesetzes vom 24. März 1920 (XI. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz) (18/A).

Präsident Wiflas eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min. vorm.

Es wird zur T. O. übergegangen, das ist die Fortsetzung der 1. Lesung der Regierungsvorlage, betr. das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1924 (B. 1).

Kraft: Hohes Haus! Bevor ich mich meritorisch mit der Vorlage der Regierung befasse, möchte ich einige persönliche Bemerkungen vorbringen. Der Herr Abg. Leuthner hat mir in seiner letzten Rede den Vorwurf gemacht, daß ich Minister geblieben sei, wiewohl ich nicht mehr von der Richtigkeit der Sanierungsmethode überzeugt war. Hierzu möchte ich bemerken, daß ich gerade deshalb, weil sich die Methode der Sanierung meiner Auffassung genähert oder fast angepaßt hat, Minister geblieben bin, das heißt, in den Ministerrat eingetreten bin. Ich erlaube mir, auf folgendes hinzuweisen. Schon in den Jahren 1919 und 1920 habe ich erklärt, es sei notwendig, die Ordnung des Geldwesens an die Spitze zu stellen, im Gegensatz zu sämtlichen Finanzministern, die hier erklärt haben, zuerst müsse das Budget in Ordnung gebracht, eine aktive Zahlungsbilanz hergestellt werden und dann erst könne man an die Ordnung des Geldwesens, also Errichtung einer neuen Notenbank usw. schreiten. Als im Jahre 1922 das Ministerium Seipel zur Regierung gelangte, hat es meine Idee aufgenommen. Diese Idee wurde auch vom Bökerbund akzeptiert, man hat daher mit der Sanierung des Geldwesens begonnen. Ich habe natürlich nicht erklärt, daß die Sanierung des Geldwesens voranzugehen hat, sondern ich habe in jeder meiner Reden erklärt, daß sie immer Schritt zu halten hat mit den sonstigen Maßnahmen der Sanierung. Ich war daher sehr froh, daß meine Ansicht durchgedrungen ist. Diese Ansicht hat auch Erfolg gehabt. Ich war natürlich davon überzeugt, daß die Sanierung nicht allein durch die Ordnung des Geldwesens erfolgen könne, aber ich war überzeugt, daß sie eine Brücke, eine Prothese für eine wirkliche Sanierung darstellt, denn eine Sanierung kann nicht vorgenommen werden, wenn man sich fortwährend auf einem schwankenden, förmlich auf einem Sumpfboden bewegt, bevor man nicht irgendein festes Fundament hat, auf dem man das Gebäude der Sanierung errichten kann. Deshalb möchte ich dem Herrn Abg. Leuthner erwidern, daß seine Ansicht vollkommen unrichtig ist. Er hat sich hier auf einen Artikel der „Tagespost“ bezogen, den ich veröffentlicht habe und auf den auch der Herr Abg. Ellenbogen zurückgekommen ist. Kollege Dr. Ellenbogen hat in verschiedener Weise meine Ansicht, die ich in diesem Artikel zum Ausdruck gebracht habe, wiedergegeben. Leider ist das nur brüchigweise erfolgt, es sind

einige Absätze, wie es auch in der „Arbeiter-Zeitung“ geschehen ist, vorweggenommen, es ist aber nicht der ganze Artikel vorgebracht worden. Man muß jedoch den Artikel vom Anfang bis zum Ende lesen. Es ist richtig, ich habe dem Finanzministerium, insbesondere der Kreditsektion vorgeworfen, daß sie nicht aufrichtig in der Kreditpolitik vorgegangen sei. Das ist richtig; sie hat nämlich im Monat Mai die Völkerbundanleihe unter gewissen Bedingungen aufgelegt und diese Bedingungen in einem Prospekt bekanntgegeben. Diese Bedingungen sind monatelang nicht eingehalten worden. Insbesondere war es eine Bedingung, die für die ganze Geschäftswelt sehr wesentlich war, das war nämlich die Lombardierung bei der Notenbank. Ich habe mich gegen diese Nichteinhaltung des Versprechens gewendet und erklärt, man müsse das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen; ohne dieses Vertrauen könne man auf weitere Kredite im Innern nicht rechnen. Dabei bin ich auf die Sanierung zu sprechen gekommen. Ich habe hier erklärt: Im Jahre 1924 und 1925 wird die erste Etappe der Sanierungsperiode wahrscheinlich zu Ende gegangen sein und dann wird die Regierung naturgemäß darauf angewiesen sein, entweder im Inland oder im Auslande sich wieder Kredite zu verschaffen, wie das in allen europäischen Staaten der Fall ist. Kein europäischer Staat kann mit seinen Steuern und Umlagen allein auskommen, er muß auch die Ersparnisse der Bevölkerung ab und zu zu Hilfe ziehen; er ist also auch auf die Hilfe der Bevölkerung angewiesen. Zu diesem Zweck ist es aber auch notwendig, daß das Vertrauen in der Bevölkerung gestärkt werde. Insofern habe ich daher erklärt, wenn das Vertrauen der Bevölkerung nicht entsprechend gestärkt werde, wenn die Regierung nicht sicher ist, daß sie nach Ablauf der ersten Sanierungsmethode auch auf die Ersparnisse der Bevölkerung greifen kann, dadurch daß die Bevölkerung sie ihr zur Verfügung stellt, so müßte sie wieder zur Notenpresse greifen. Wenn sie das tut, so wäre der alte Zustand wieder hier. So ist das aufzufassen. Wenn Sie meinen Artikel vom Anfang bis zum Schlusse durchlesen, so werden Sie finden, daß ich das so gebracht habe und nicht anders. Ich habe dabei — und das ist ganz richtig — auch erklärt, daß gewisse Kreise der Banken und der Industrie auf das Fallen der Krone lauern, weil bekanntlich in dieser Zeit sich immer die besten Geschäfte machen lassen, das heißt, daß man durch entsprechende Annahme von Anlehen, die in schlechterer Währung zurückgezahlt werden, viel Geld verdienen kann. Und was ich da gesagt habe, ist auch richtig.

Nun möchte ich auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Ellenbogen selbst zurückkommen. Er hat uns einige Wege genannt, wodurch man sich hätte Genf ersparen, das heißt, auf die Auslandskredite verzichten können. Ich bin sehr froh, daß ich endlich

einmal gehört habe, wie sich die Sozialdemokratie das Sanierungswerk vorstellt. Bisher konnte man darüber nichts Wesentliches erfahren. (Dr. Ellenbogen: *Da haben Sie zwei Jahre verschlafen! Sie haben zunächst unseren Finanzplan gar nicht zur Kenntnis genommen, wenn Sie jetzt erst erfahren, wie wir über die Sanierung denken!*) Den Staatsplan haben Sie selbst durch zwei Jahre nicht herausgezogen und haben über Ihren Staatsplan gar nichts gesprochen. Jetzt sind es zwei Richtungen, die ich erfahre. Gestern hat Herr Dr. Ellenbogen gemeint — ich komme auch auf einen Punkt dieses Programms zu sprechen —: Ankauf von Wertpapieren zu den niedrigsten Kursen, und hat dabei ausgerechnet, daß man diese Wertpapiere zu einem Kurse von 600 Milliarden hätte kaufen können, während sie schon im Jahre 1923 im Kurse um das 300fache gestiegen, also in einer Summe von 21 Billionen anbringlich gewesen wären. Ich muß sagen, daß diese Methode, auf die ich später zu sprechen komme, eigentlich eine weitere Erwiderung nicht verdient. Ich werde aber doch darauf zu sprechen kommen. Die zweite Methode, die Herr Dr. Ellenbogen erwähnt hat, war die Methode des Dr. Bauer, 25 Prozent Gratisaktien anzufordern und damit gewissermaßen die Sanierung durchzuführen. Die dritte Methode, die in Ihrem alten Programm vorhanden war, war die Ansforderung der Devisen und Baluten.

Was die Methode des Herrn Dr. Ellenbogen betrifft, so muß ich schon sagen, das war eine Methode, wie sie sich eben nur Dr. Ellenbogen vorstellt und vorstellen kann. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man in diesem Jahre 1922 600 Milliarden neue Papiernoten drucken läßt, bevor man weiß, was mit diesen Aktien zu geschehen hat. Hat Herr Dr. Ellenbogen genau gewußt, daß im Jahre 1923 die Aktien um das 300fache höher stehen werden? Ich weiß nicht, was er darauf antworten wird. Ich habe es nicht gewußt, die übrige Welt hat es auch nicht gewußt. Wenn die Sanierung nicht durchgedrungen wäre, wenn mindestens die Stabilisierung der Krone nicht durchgedrungen wäre, so wäre eine Erhöhung des Aktienpreises auch nicht um das 100- oder 200fache nie erfolgt. Das wäre ganz ausgeschlossen gewesen. Man konnte also vor allem nicht wissen, und wenn man es wissen konnte, war es immerhin auch sehr gewagt, öffentliche Mittel hiezu zu verwenden. Aber auch dann wäre eine Sanierung nicht gelungen, weil wir nicht die ausländischen Baluten gehabt hätten, um die Krone zu stabilisieren und Rohstoffe zu kaufen, und deshalb wäre es ganz ausgeschlossen gewesen, daß sich die Industrie hätte wieder derartig festigen können, um eine derart entsprechende höhere Bewertung zu erzielen. Das wäre vollständig ausgeschlossen gewesen — darüber weiter etwas zu reden, ist, glaube ich, ganz überflüssig.

Es wird sich vielleicht in der öffentlichen Meinung darüber noch eine Debatte entwickeln, aber jeder vernünftige Mensch wird sagen, daß man das auf diese vorgeschlagene Weise nicht machen kann.

Sehen wir uns die zweite Methode an, die Herr Dr. Bauer gewollt hat. Man nimmt einfach den Aktionären 20 Prozent ihrer Aktien weg, das heißt, man fordert 20 Prozent Gratisaktien an, man nimmt also den Aktionären 20 Prozent ihres Besitzes weg. (Schiegl: Das tut weh!) Gewiß tut es weh, das tut auch Ihnen weh, das tut allen weh, und wenn das tatsächlich erfolgt wäre, dann hätten wir eine Arbeitslosigkeit, von der Sie sich heute gar nichts träumen lassen, dann wäre eine weitaus größere Arbeitslosigkeit eingetreten. Glauben Sie, es wäre jemand im Ausland eingefallen, uns, die wir das gute ausländische Geld brauchten, um Fabriken und Unternehmungen zu sanieren, um hier neue Aktiengesellschaften zu gründen, Geld zur Verfügung zu stellen, wenn das Ausland befürchtet hätte, daß ihm hier 20 oder 25 Prozent seines Aktienbesitzes weggenommen werden? Sie sehen, auf diese Art geht die Sache nicht. (Zwischenrufe.) Mein Gott, das sind Behauptungen, die Sie aufstellen. (Schiegl: Sie behaupten etwas!) Sie behaupten, daß man damit sanieren könne, wenn man soundso viele Aktien weg nimmt. Wer sagt Ihnen, wenn Sie die Aktien auf den Markt bringen, daß Sie dieselben auch halbwegs zu einem annehmbaren Kurs verkaufen können? Sie sehen jetzt schon, nachdem die Gemeinde Wien, wie ich höre, einen Teil ihres Aktienbesitzes verkauft hat, welches Debakel dadurch eingetreten ist. (Dr. Ellenbogen: Wo ist ein Debakel eingetreten?) Es ist ein Kurssturz eingetreten, wie er seit vielen Jahren nicht mehr da gewesen ist. (Eldersch: Doch nicht durch den Verkauf der Aktien seitens der Gemeinde Wien!) Es wird in Bankkreisen behauptet. (Dr. Ellenbogen: Aber wenn Bosel oder Castiglioni verkaufen und Milliarden dabei gewinnen, da entsteht keine Deroute? Nur wenn die Stadt Wien ihre Aktien verkaufen muß! Eine echt kapitalistische Rede!)

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Kraft: Eine echt kapitalistische Rede? Ich werde meine Rede so halten, wie es meiner Auffassung entspricht. (Sehr richtig!)

Die Anforderung aller Devisen und Baluten hätte natürlich das zuwege gebracht, daß der größte Teil, mindestens 70 Prozent aller Fabriken ihrer Rohstoffe entblößt worden wären, daß sie sich die Rohstoffe hätten nicht mehr anschaffen können, daß sie hätten zusperren müssen, und damit wäre alles das eingetreten, was Sie vermeiden wollen, denn gerade die Arbeitslosigkeit hätte ein solches Tempo und einen solchen Umfang angenommen, wovon Sie sich heute nichts träumen lassen. Das wäre Ihre

Sanierung gewesen. Da ziehe ich schon vor, daß wir die Sanierung nach bewährter Methode machen, wie sie seit Jahrhunderten und in x-facher Zahl schon durchgeführt wurde, und zwar in den Staaten, die auch daniedergelegten sind und durch einen Krieg gelitten haben. (Zwischenrufe.)

Ich möchte noch über die direkten und indirekten Steuern, die der Herr Abg. Dr. Ellenbogen angezogen hat, sprechen. Das Verhältnis der direkten und indirekten Steuern mag vielleicht kein richtiges sein, ich gebe gern zu, daß man hier vielleicht einen anderen Schlüssel finden könnte, aber in Perioden der Not war es nirgends anders. Ich verweise auf Nordamerika, wo nach dem Sezessionskrieg auch nichts anderes möglich war, als eine sehr starke Warenumsatzsteuer einzuführen, die bedeutend höher war als die gegenwärtige in Österreich, die aber nach einigen Jahren vollständig abgebaut werden konnte, weil das Land sich mittlerweile auf Grund dieser Steuer sanieren konnte. Die indirekten Steuern bestehen nicht nur darin, daß wir auf die Produkte Steuern legen, sondern sie sind und waren in viel höherem Maß in der Gedenkentwertung vorhanden. Im Jahre 1919 oder 1920 ist der Fall eingetreten, daß zum Beispiel der Brotzuschuß in einer Woche — ich weiß nicht, in welcher Woche das war — 358 Millionen und der Notenzuwachs in derselben Woche, der dadurch hervorgerufen wurde, 400 Millionen betrug. Sie haben also auf der einen Seite den Arbeitern 5 Prozent beim Brot erspart, ihnen aber auf der anderen Seite 30 Prozent und mehr durch die Gedenkentwertung genommen. Genau in derselben Art sind sie auch mit den Eisenbahntarifen verfahren, mit den Lebensmittelzentralen, der Aufrechterhaltung der öffentlichen Bewirtschaftung usw., so daß man wirklich ruhig sagen kann, daß die Methoden, die Sie angewendet haben, uns wirklich in das Elend hineingebracht haben, aus welchem wir jetzt notdürftig herauskommen. (Zwischenrufe.)

Was die Beamtenentlohnung anbetrifft, so hat schon Präsident Dr. Dinghofer seinerzeit in seiner Antrittsrede gesagt, daß unsere Partei sehr dafür ist, daß die Beamtenentlohnung wieder in entsprechender Weise durchgeführt wird, und diesen Weg zeigt auch das Budget. Im Budget sind Reserven enthalten, die man auf den ersten Blick nicht sieht (Heiterkeit), die aber ganz gewiß vorhanden sind. So sind zum Beispiel Reserven vorhanden ... (Anhaltende Heiterkeit.) Es ist natürlich sehr leicht, zu lachen; Sie lachen ja immer in solchen Fällen. Wenn die Argumente fehlen, dann stellt sich Lärm und Lachen ein, das ist ja Ihre Methode. Die Beamtenentlohnung wird gewiß ihre Deckung darin finden, weil zum Beispiel die Bölle ungefähr nur in dem Ausmaße eingesetzt wurden, wie sie im Jahre 1923 eingegangen sind. Wenn die Bölle,

was ja wahrscheinlich der Fall sein wird, in entsprechendem Maße eine Erhöhung finden, so werden... (Zwischenrufe Schiegl.) Ja, es wird auch eine entsprechende Erhöhung kommen. Die fordern Sie ja selbst; Sie fordern eine Erhöhung für gewisse Industrieprodukte, damit die Arbeiter entsprechend bezahlt werden können. Ich selbst bin ja Freihändler, aber es ist ganz sicher, daß wir von Staaten umgeben sind, welche uns tatsächlich wirtschaftlich feindselig gegenüberstehen, uns wenigstens so behandeln. Sie lassen unsere Industrieprodukte nicht hinein, sie sperren sich durch Finanzzölle, sperren sich durch Einfuhrverbote ab, kurz und gut unsere Industrie wird gedrosselt, so daß sie sich nur mehr im Innlande bewegen kann. Das ist auf die Dauer nicht möglich. Es wird daher wirklich notwendig sein, einen gewissen Schutzpanzer anzulegen, der auch das Ausland zwingt, unsere Kräfte anzuerkennen und entsprechende Verträge mit uns abzuschließen. Diese Verträge werden sich naturgemäß auch in erhöhten Zollpositionen äußern, und diese Zollpositionen werden auch die Handhabe bieten, auf Grund höherer Einnahmen auch den Beamten und Angestellten eine höhere Entlohnung zu geben. (Schiegl: Lebensmittelzölle sollen auch eingeführt werden?) Das weiß ich nicht, das werden wir erst beschließen. Ich glaube aber, daß die Herren Sozialdemokraten auch mit Mehrlzöllen einverstanden waren. (Schiegl: Was heißt „entsprechende Zölle“?) Ich bin ja nicht Berichterstatter des Finanzausschusses, das wird sich schon ergeben. Sie haben ja doch eine große Macht, und Sie werden Ihre Macht auch hier zur Geltung bringen. Soviel ich aus den vergangenen Jahren weiß, haben sich die Sozialdemokraten bereit erklärt, für niedrige Mehrlzölle zu stimmen. (Lebhafte Zwischenrufe.) Das war im vergangenen Jahr; wir werden ja sehen, wie die Sache sich verhält. Können Sie mir heute sagen, ob Sie gegen Mehrlzölle stimmen werden? (Zwischenrufe.) So sprechen Sie ein lautes, vernehmliches Ja! (Lebhafte Rufe: Ja! — Schiegl: Wie werden Sie stimmen?) Ich weiß es nicht. (Schiegl: Wie es der Seipel befiehlt! — Unterbrechungen und Zwischenrufe.)

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren.

Kraft: Was nun die direkten Steuern anbetrifft, so sind hier gewisse Erhöhungen gegenüber dem Präliminare vom Jahre 1922 vorgesehen, die uns beim ersten Anblick wirklich sehr bedenklich stimmen müssen. Die direkten Steuern sind teilweise um 100 bis 200 Prozent in ihrem Ertrag erhöht. Das ist eine Erhöhung, die gewiß sämtliche Unternehmungen sehr stark treffen müßte. Nun hat aber der Herr Finanzminister erklärt, daß diese Steuern sich eigentlich nur in dem Ausmaße bewegen, in dem sie bereits im Jahre 1923 ein-

gehoben wurden. Die Steuern sind schon gegenwärtig außerordentlich hoch und wir glauben, daß eine Erhöhung dieser Steuern nicht leicht möglich sein wird. Es wird möglich sein, die Steuern besser zu veranlassen und vor allem bessere Methoden zu ihrer Hereinbringung zu finden — die gegenwärtige Methode war miserabel. Kein Mensch konnte sich ein Bild machen, wie hoch sich die Erwerbsteuer für das laufende Jahr gestalten wird. Ebenso konnte man sich über die Einkommensteuer und verschiedene andere Positionen kein klares Bild verschaffen. Die Methode der Mandate hat zu ungeheuren Protesten Anlaß gegeben. Ich selbst war bei Versammlungen, wo von weit und breit tausende Menschen herbeigeeilt sind, um über diese Art der Einhebung, um über dieses vereinfachte Verfahren der Einhebung Protest zu erheben. Ich gebe gern zu, daß es unbedingt notwendig war, endlich ein Mittel ausfindig zu machen, um jene Steuerrückstände, die sich schon seit Jahren angehäuft hatten, endlich einmal hereinzu bringen. Diese Methode der Steuermanuale wurde aber von den untergeordneten Organen, oder vielleicht nicht gerade von den untergeordneten Organen, sondern überhaupt von Finanzorganen in einer Weise gehandhabt, die teilweise die Unzufriedenheit der Bevölkerung veranlaßt hat. Ich möchte daher den Herrn Finanzminister bitten, daß er Methoden ausfindig macht, die eine gerechte Besteuerung und einfache Weise zuwege bringen, ohne eine derartige Unzufriedenheit zu erregen.

Was mir fehlt, das sind noch gewisse wirtschaftliche Notwendigkeiten, die wir vielleicht jetzt im Budget nicht unterbringen können, die aber jedenfalls vorbereitet werden müssen. Wir sehen, daß große Gebiete unseres Landes von Eisenbahnen und Verkehrsstraßen nahezu entblößt sind. Wir sehen zum Beispiel, daß das Burgenland und die Oststeiermark tatsächlich an einer Not an Verkehrsweegen leiden. Es wird daher notwendig sein, auch hier Vorsorge zu treffen, und zwar budgetmäßig. Ich bin zwar überzeugt, daß wir in diesem Budget keine Post für solche Eisenbahnbauteile unterbringen können, ich bin aber auch davon überzeugt, daß es möglich sein wird, gewisse Vorsorgen zu treffen, zum Beispiel ein Eisenbahnbauprogramm und seine Vorbereitung, so daß man, wenn die Sanierung soweit vorgeschritten ist, und die flüssigen Gelder vorhanden sind, auch an den Ausbau notwendiger Verkehrswege schreiten kann. Das halte ich für unbedingt notwendig und ich werde auch einen diesbezüglichen Antrag einbringen.

Herr Dr. Ellenbogen hat zum Schlusse noch von den verschiedenen Methoden der Sanierung gesprochen. Er hat von den Methoden, die ähnlich sind den Methoden der Medizin, von symptomatischen und ursächlichen Methoden gesprochen. Man kann etwas symptomatisch behandeln — das,

hat er gemeint, ist die Stabilisierung unserer Krone — und man kann etwas ursächlich behandeln, das heißt Aktivierung unserer Zahlungsbilanz. Ich selbst bin der Meinung, daß diese Aktivierung der Zahlungsbilanz nur dann erfolgen kann, wenn längere Zeit die Stabilisierung der Krone angehalten hat, sonst ist eine Aktivierung der Zahlungsbilanz durchaus unmöglich. Das haben wir in den vergangenen Jahren gesehen, wo eine Menge Käufer hier waren, alle unsere Produkte aber viel zu billig ins Ausland gegangen sind. Außer diesen Heilmethoden sind auch zu berücksichtigen die Ärzte verschiedener Art. Es gibt wirkliche gute und schlechte Ärzte, und es gibt Kurpfuscher. Kurpfuscher sind die, die nicht nach bewährten Methoden, sondern nach Methoden ihrer momentanen Eingebung vorgehen, vielleicht nach Methoden der Sympathie und Illusion. Auch politische Ärzte dieser Gattung gibt es. Politische Ärzte dieser Art waren am Werke in Ungarn, in Russland und Bayern und an verschiedenen anderen Orten. Diese Kurpfuscher haben natürlich nur Unheil verursacht und von diesen politischen Kurpfuschern will ich auch nichts wissen. Da schließe ich mich schon lieber den wirklich berufenen Ärzten an und bleibe bei dieser Regierung, der ich das Budget bewilligen werde, der ich vor allem aber zubillige, daß diese Vorlage dem Finanz- und Budgetausschüsse zugewiesen werde. Für Kurpfuscher dieser Art jedoch, die nur mit Illusionen arbeiten, habe ich keine Meinung und solche Kurpfuscher sind Sie, meine Herren Sozialdemokraten! (Beifall und Handklatschen.)

Dr. Ellenbogen: Der Herr Abg. Kraft hat, was ich sehr gut begreife, den schlechten Eindruck, den seine gesammelten Reden und Aufsätze während der Wahlbewegung in den Kreisen der Regierungsparteien und der Regierung selbst hervorgerufen haben, jetzt zu verwischen gesucht. Die Situation ist eben jetzt anders, als sie damals zur Zeit war, als die Reden gehalten und die Aufsätze geschrieben wurden. Damals stand der Herr Abg. Kraft auf einem aussichtslosen Posten in der Wahlbewegung und hat — menschlich begreiflich — seinen Gefühlen freien Lauf gelassen. Er hat es also — in solchen Fällen wird man wahrheitsliebend und weiß das Herz voll ist, dess' geht der Mund über — vermieden, aus seinem Herzen eine Mördergrube zu machen.

Wir wollen mit dem Herrn Abg. Kraft nicht allzu streng ins Gericht gehen. Vor allem aber glaube ich ihn beruhigen zu können: Die Regierungsparteien und der Herr Bundeskanzler werden, nachdem er sich soeben laudabiliter subjecit, diese seine läbliche Unterwerfung allergnädigst zur Kenntnis nehmen und er wird wieder in Gnaden aufgenommen werden. (Heiterkeit und Rufe: Sehr gut! — Kraft: Das ist ein Bierschweif!) Ich bin übrigens sehr

erstaunt, daß der sonst so sanfte Herr Abg. Kraft plötzlich solche Kampfinsinkte bekommt und auf einmal so heftig zuerst gegen die Regierungsparteien und das Finanzministerium und dann wieder gar so heftig gegen uns loszuziehen beliebt. Es schadet uns ja das nicht, aber irgendeine Schraube muß da in dem Organismus losgegangen sein. (Heiterkeit.)

Was den berühmten Aufsatz, den seinerzeit der Abg. Leuthner und den ich gestern zitiert habe, anbelangt, so hat eigentlich der Herr Abg. Kraft alles zugegeben was wir darüber sagten; es wäre auch angesichts des gedruckt vorliegenden Artikels schwer möglich, das Gegenteil behaupten zu wollen. Es war ja nicht der einzige Konflikt, in dem sich der Herr Abg. Kraft mit der Regierung befand. Auch der sehr läbliche Artikel mit der Polemik gegen Italien, die ja durchaus zweckmäßig war, ist ihm damals von der Regierung übelgenommen worden und es mußte da ein schweres Geschütz, die Dementiesprize, gegen ihn aufgefahren werden. Aber ich hoffe, daß jetzt wieder Friede über den Wassern ist und der Herr Abg. Kraft sich wieder der Freundschaft und Zuneigung des Herrn Bundeskanzlers erfreut. Was nun die Ausführungen des Herrn Abg. Kraft, gegen meine Ansichten über andere Formen der Sanierung anbelangt, so hat er sich zunächst gegen meine Berechnungen gewendet über die Aufwertung der österreichischen Altien, die Ende 1922 634 Milliarden betragen haben, auf 216 Billionen. Er hat sich nicht die Mühe genommen, diese Ziffer nachzurechnen; ich nehme also an, daß er mit der Berechnung einverstanden ist oder daß er wenigstens nichts dagegen vorzubringen vermag. Diese Berechnung kann übrigens jeden Augenblick überprüft werden. Sie wird selbst den kritischsten Nachprüfungen standhalten.

Was ich gestern nachzuweisen versucht habe, ist nichts anderes als die Tatsache, daß in Österreich das zur Sanierung nötige Geld vorhanden ist. Das hat der Herr Abg. Kraft nicht bestritten, das kann er auch nicht bestreiten. Diesen Beweis habe ich erbracht, während Sie, meine Herren von der Großdeutschen Volkspartei und von den Christlichsozialen, die ganze Zeit bestritten haben, daß das Geld in Österreich vorhanden ist. Auf Grund der in der Zwischenzeit bekanntgewordenen ziffermäßigen Tatsachen habe ich nun gestern den Nachweis erbracht: Das Geld ist wirklich in Österreich vorhanden, unsere unaufhörliche Behauptung, es wäre nicht notwendig gewesen, nach Genf zu reisen, ist damit erhärtet und damit ist Ihnen die wichtigste Grundlage für das Genfer Werk entzogen. (Dr. Angerer: Das ist ein Trugschluß!) Herr Abg. Angerer, mit leeren Behauptungen kann ich nicht polemisieren, Sie müssen herauskommen und die Unrichtigkeit meiner Berechnungen beweisen. (Zwischenrufe.) Mit

dem Worte Trugschluß werden Sie das nicht aus der Welt schaffen. Sie müssen eine Gegenberechnung und Gegenargumente vorbringen, die Phrase Trugschluß beweist nichts, nicht einmal für Analphabeten. (Zwischenrufe. — Dr. Angerer: Das ist nicht durchführbar!) Die Frage, ob der § 37 durchführbar ist oder nicht, hat mit diesem Beweise nichts zu tun. Ich bitte, diese Frage zunächst als eine rein theoretische Konstruktion zu betrachten, die mit der Frage, die ich zu beweisen hatte, ob in Österreich das Geld vorhanden ist, gar nichts zu tun hat. Sie denken über die Durchführbarkeit anders als wir, es hat noch niemand den Beweis pro oder kontra erbracht, daher steht diese Frage gar nicht zur Diskussion. Ich bin natürlich einer anderen Meinung als der Herr Abg. Kraft, der behauptet, daß der Vorschlag des Abg. Bauer, 25 Prozent Gratisaktien zu nehmen, den Ruin der österreichischen Industrie bedeuten würde. Auch das ist nur eine leere Behauptung, die zu beweisen der Herr Abg. Kraft wohlweislich unterlassen hat. Ich weiß aber, daß jedesmal, wenn irgendeine Anforderung an irgendeine Industrie, nicht bloß in Österreich, sondern vor allem leider auch in Deutschland und ebenso in allen übrigen Ländern gestellt wird, gewisse Leistungen für die Gesamtheit, für das Vaterland, für die Ausrichtung der Wirtschaft zu bringen, in der Industrie das gleiche Gezeter anhebt. Im übrigen hat die Stadt Wien sich an dieses Jammergeschrei nicht gelehrt und hat bekanntlich den § 37 ihrerseits angewendet, hat Aktien angefordert und dem Gesetz entsprechend zum niedrigsten Kurse bezahlt, und wir sehen, daß den in Wien ansässigen und anderen Industrien dadurch nicht das geringste geschehen ist, sie leiden ebenso unter der schlechten Konjunktur und blühen unter einer günstigen Konjunktur, wie wenn gar nichts gewesen wäre. Man darf an dieses Jammergeschrei der Herren, die immer die Hände über ihrem Sack zuhalten und nie etwas herauslassen wollen, und wenn das Vaterland zugrunde geht, wie zum Beispiel in Deutschland (lebhafter Beifall und Händeklatschen), sich eben nicht halten. Wir wissen, daß die Herren Schmußiane sind, wenn es sich um das Land handelt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Wer wirklich sanieren will, wer das Geld, im Gegensatz zu Ihnen, dort nehmen will, wo es eben ist, und der nicht auf Kosten derjenigen sanieren will, die nichts haben, der wird sich eben um dieses Geschrei nicht kümmern.

Nun hat der Herr Abg. Dr. Kraft noch behauptet, der Verkauf der Aktien, die die Stadt Wien seinerzeit auf Grund des § 37 erworben hat, habe eine Deroute oder so etwas ähnliches auf dem Börsenmarkt hervorgerufen. Der Besitz an Aktien, den die Stadt Wien auf Grund des § 37 zustande bringen konnte, ist leider sehr gering. Es ist eine andere

politische Richtung gekommen und die Stadt Wien konnte gegenüber den neuen politischen Tatsachen mit ihrer Absicht, weitere Anspruchnahmen des § 37 durchzuführen, nicht durchdringen. Es ist also ein so geringer Besitzstand, daß der Verkauf überhaupt gar nicht bemerkt wird. Das ist aber dem Herrn Abg. Kraft, der aus politischen Gründen gegen die glänzende Verwaltung der Stadt Wien immer etwas einwenden und ihr immer etwas am Zeug zu flicken versuchen wird, nicht recht. Daß aber der Herr Castiglione mit den Alpine-Aktien eine Transaktion vorgenommen, sie zuerst in Massen gekauft und dann wieder auf den Markt geworfen hat, wobei er einen reinen Profit von 297 Milliarden (Hört! Hört!) gemacht hat, das ist kein Gegenstand, der dem Herrn Abg. Kraft irgendwelchen Ärger macht. Da merkt er nichts von einer Deroute, wenn 297 Milliarden hin und her auf dem Markte umgewechselt werden, da wird die österreichische Industrie nicht ruiniert. Aber wenn die Gemeindeverwaltung von Wien, eine der größten Europas, einen ganz kleinen Verkauf von ein paar an den Fingern einer Hand abzuzählenden Aktien vornimmt, das ist für den Herrn Abg. Kraft eine volkswirtschaftliche Katastrophe ersten Ranges. Geehrter Herr Abgeordneter, Sie werden nicht verlangen, daß die Sozialdemokraten Sie nach diesen Bekundungen volkswirtschaftlicher Weisheit ernst nehmen. (Großer Beifall und Händeklatschen.)

Heinl: Hohes Haus! Bevor ich zum eigentlichen Budget übergehe, muß ich doch auf einige Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Ellenbogen, die er gestern und heute hier gebracht hat, erwidern. Er hat vor allem drei Fragen beantwortet: erstmals, der Preis der Sanierung, zweitens, auf wessen Kosten diese Sanierung vorgenommen wurde, und drittens, ob es sich hier um eine Scheinsanierung oder eine wirkliche Sanierung handelt. Ich glaube, daß diese Fragen von mir vollkommen richtig wiedergegeben wurden.

Wenn wir uns die erste Frage, die nach dem Preise, den wir für diese Sanierung zu bezahlen haben, vorlegen, so ist vor allem festzustellen, daß diese Sanierung nicht billiger zu haben war. Es wäre vielleicht möglich gewesen, die Sanierung, wenn wir sie zu einem früheren Zeitpunkt begonnen hätten, nicht unter so großen Opfern durchzuführen. Wir haben uns aber drei Jahre Zeit gelassen, wobei auch Sie schließlich und endlich einen Teil der Mitverantwortung gehabt haben. Es war daher nicht möglich, die Sanierung früher einzuleiten, das Geschäft ist immer schlechter geworden und wir haben daher für diese Sanierung einen größeren Preis bezahlen müssen. Ich will hier nicht an alle Verfehlungen erinnern, die wir uns zuschulden haben kommen lassen. Ich erinnere bloß daran, daß wir schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt den Abbau

der Lebensmittelzuschüsse verlangt haben, die zum großen Teil an den desolaten Verhältnissen schuld waren, die wir uns eingebrockt haben. Da waren aber Sie sehr entschieden dagegen und Sie haben uns noch, als wir sie dann tatsächlich abbauten, Schwierigkeiten bereitet. Daraus er sieht man, daß es eben die Verhältnisse waren, die uns in eine sehr unangenehme Situation gebracht haben, und der Preis, der dann dafür bezahlt werden mußte, ist eben, wie Sie meinen, ein außerordentlich hoher.

Sie befürchten vor allem an dem Preis, daß wir unter ausländische Kontrolle gestellt worden sind, daß ein Generalkommisär hergesetzt wurde, der uns in allen unseren Handlungen beaufsichtigt und kontrolliert. Ich möchte hier dem Herrn Kollegen Dr. Ellenbogen auf das medizinische Gebiet folgen. Wenn ein Schwerkranker sich zu Hause nicht hält, muß er in ein Sanatorium kommen, wo eben die ärztlichen Anordnungen genau kontrolliert werden. (Heiterkeit und Zwischenrufe.) Sie lachen darüber, aber ich glaube, daß dieses Beispiel nicht ganz schlecht gewählt ist. Der Generalkommisär ist der Beauftragte der Ärzte, der zu kontrollieren hat, ob wir die Anordnungen der Ärzte zu unserer Sanierung tatsächlich einhalten. (Zwischenrufe. — Widholz: Wer ist die Krankenschwester und wer der Professor in diesem Falle?) Wir haben halt eine männliche Bedienung bei diesem Kranken und brauchen keine Krankenschwester. (Heiterkeit.)

Nun, meine sehr verehrten Frauen und Herren, kommen wir zu der zweiten Frage: auf wessen Kosten diese Sanierung vorgenommen wurde. Ich muß gestehen, daß ich den Herrn Kollegen Ellenbogen immer als einen ernsten Volkswirtschaftler angesehen habe, aber die Berechnungen, die er hier angestellt hat, lassen mich beinahe daran zweifeln, daß er die Sache, die er hier vorgetragen hat, wirklich ernst gemeint hat. Schauen Sie, Herr Kollege Ellenbogen, Sie haben die indirekten Steuern pro Kopf mit 918.000 K jährlich berechnet und haben dann gesagt: Ein Arbeiter, der 916.000 K monatlich verdient, also ein jährliches Einkommen von zirka 11 Millionen hat, muß 918.000 K indirekte Steuern zahlen. (Dr. Ellenbogen: Das ist ganz unrichtig! Ich habe hier das stenographische Protokoll, Sie können es lesen!) Sie haben folgendes Beispiel zitiert: Ein Arbeiter bekommt einen Wochenlohn von zirka 200.000 und etlichen Kronen, das sind im Monat 916.000 K, also im Jahr zirka 11 Millionen. Stimmt das, Herr Kollege Ellenbogen? (Dr. Ellenbogen: Ja!) Und dieser selbe Arbeiter zahlt pro Kopf seiner Familie 918.000 K jährlich. (Seidel: Pro Kopf und Jahr!) Pro Kopf und Jahr. Daher zahlt er, wenn man das mit vier multipliziert, ungefähr vier Monatsgehalte an indirekten Steuern. Meine sehr verehrten Frauen und Herren, ich hätte das Beispiel noch

krasser gebracht: es gibt ja Familien, wo sechs Kinder da sind. (Zwischenrufe.) Sie hätten das dann mit acht multipliziert. (Lebhafte Zwischenrufe.) Bitte mich anreden zu lassen. Sie kommen, wenn Sie dieses Beispiel nehmen und mit acht multiplizieren, auf eine Summe von 7.344.000 K. Der Arbeiter nimmt 11 Millionen ein, jetzt hat er aber nur die indirekten Steuern bezahlt, ohne daß er die Ware in der Hand hätte. Meine sehr verehrten Frauen und Herren, wie macht denn der Arbeiter das? (Rufe: Er hungert!) Herr Dr. Ellenbogen rechnet aus, daß der kleine Bub mit sechs Monaten eine schwere Havannazigarre raucht; er rechnet aus, daß der Bub mit sechs Monaten Champagner trinkt usw. Ja, meine Herren und Damen, das sind doch Trugschlüsse, die Sie hier vorgebracht haben, und ich kann daher nicht annehmen, daß der Herr Kollege Ellenbogen diese Berechnungen wirklich ernst gemeint hat.

Wenn wir uns nun ansehen, was denn eigentlich die indirekten Steuern sind, so kann ich nicht alles als indirekte Steuern, als asoziale Steuern betrachten, sondern muß mir folgendes vor Augen halten: Unter den indirekten Abgaben können als wirkliche Konsumsteuern auf die lebensnotwendigen Artikel folgende Beträge in Anschlag gebracht werden: für die Zölle ein Betrag von 1.2 Billionen, Ein- und Ausfuhrabgaben 91 Milliarden, Verbrauchssteuern ohne Branntwein-, Wein-, Bier- und Schaumweinsteuern 581 Milliarden, Warenumsatzsteuer 1.4 Billionen, Ertragnis des Salzmonopols 107 Milliarden. Das macht zusammen 2.9 Billionen aus. Das sind die eigentlichen indirekten Abgaben. (Schiegl: Das ist das, was der Minister gesagt hat!) Gewiß, genau dasselbe und es ist auch vollkommen richtig. Das sind also die indirekten Steuern, die auf die breiten Massen umgelegt werden. Das andere sind ja mehr oder weniger Luxusabgaben. Sie selbst stehen ja an der Spitze der Antialkoholbewegung, Sie selber predigen doch auch in bezug auf das Rauchen in ihren Abstinenzvereinen, man solle keine Zigarren rauchen — und es ist das nicht eine unbedingte Notwendigkeit — daher können Sie nicht das alles mitrechnen.

Ich lege mir nun die dritte Frage vor, ob es eine Scheinsanierung oder eine wirkliche Sanierung ist. (Schiegl: Eine Scheinsanierung!) Ja, Sie sagen Scheinsanierung, aber Tatsache ist, daß wir durch die Stabilisierung der Krone das erreicht haben, daß die Arbeitslosigkeit sofort zurückgegangen ist. (Rufe: Oho!) Das ist nicht unrichtig, Sie selber lesen doch die statistischen Ausweise. Nur durch die Stabilisierung war es möglich, Auslandsaufträge zu bekommen, dadurch wurde unser Export bedeutend erhöht und die Folge davon war, daß sich naturgemäß ein gewisser Zusammenhang zwischen

In- und Ausland hergestellt hat. Es ist die Stabilisierung der Krone der erste und wichtigste Schritt unserer Sanierung gewesen. (Sehr richtig!) Dr. Ellenbogen stellt sich auf den Standpunkt, man hätte zuerst die Handelsbilanz verbessern müssen, man hätte zuerst Maßnahmen treffen müssen, um die Volkswirtschaft zu heben. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß das gewiß wichtig und notwendig ist, aber zuerst war die Stabilisierung der Krone notwendig.

Sie tun sich sehr viel zugute an den Erfolgen der Gemeinde Wien. Erstens einmal ist hier festzuhalten, daß der Herr Stadtrat Breitner, den ich gewiß als einen außerordentlich fähigen und hervorragenden städtischen Finanzminister betrachte, die Möglichkeit gehabt hat, durch die kolossalen Überweisungen des Bundes sehr viel für die Gemeinde Wien zu machen (Sehr richtig! — Zwischenrufe), und außerdem war Stadtrat Breitner ein außerordentlich . . . (Schiegl: Die anderen Gemeinden haben doch das gleiche bekommen! — Andauernde Zwischenrufe.) Ja, zugegeben, aber auch andere Gemeinden . . . (Fortgesetzte Zwischenrufe Schiegl.)

Präsident: Ich bitte, Herr Kollege Schiegl, den Redner nicht zu unterbrechen.

Heinl: Vor allem ist auch festzustellen, daß Herr Stadtrat Breitner ein außerordentlich glücklicher Kronenspekulant war. Er hat auf die Krone haussiert, sonst hätte er nicht am 1. Jänner 1923 über 200 Milliarden in den Banken festgenagelt gehabt. Ich mache ihm daraus keinen Vorwurf, er war eben zuversichtlich auf die Krone, er hat gewußt, die Sanierungsaktion läßt die Krone nicht fallen, und daher sagte er sich, ich lege diese Kronen in die Bank, weil sie fest bleiben und ich sie nicht verliere. Hätten Sie das vor zwei Jahren machen können? Ganz ausgeschlossen, weil Ihnen der Wert dieser Kronen vollständig zerronnen wäre. Und das ist der Erfolg der Stabilisierung, das ist der erste und wichtigste Schritt der Sanierung. Daher kann man hier nicht von einer Scheinsanierung, sondern von einer wirklichen Sanierung sprechen. (Schiegl: Warum haben Sie nicht unseren Finanzplan angenommen?) Sie sprechen von Ihrem Finanzplan. Wir haben ja probiert, Teile Ihres Finanzplanes in Wirklichkeit durchzuführen. (Rufe: Aber wie!) Wir haben die Geschichte mit der Sozialisierung auf Ihre Anregung seinerzeit begonnen. Wohin sind wir aber damit gekommen? Daß das Ausland mit einem vollständigen Misstrauen uns gegenübergestanden ist. Erst dann, als wir mit dem Klimbim der Sozialisierung aufgehört haben, hat das Ausland zu uns wieder Vertrauen bekommen (Zwischenrufe), erst dann ist wieder Auslandskapital ins Inland eingeflossen. (Heftige Zwischenrufe.)

Präsident: Ich bitte den Redner nicht zu unterbrechen. (Erneute Zwischenrufe Schiegl.) Ich bitte, Herr Abg. Schiegl, den Redner nicht fortwährend zu unterbrechen.

Heinl: Gehen wir nun weiter. Der Herr Kollege Ellenbogen hat darauf hingewiesen, daß es wichtiger wäre, vor allem die Handelsbilanz zu verbessern. Für die Bewertung der Gesundheit einer Volkswirtschaft ist aber nicht einzig und allein die Handelsbilanz maßgebend, es spielt auch die Zahlungsbilanz eine ganz gewaltige Rolle. Gerade dadurch, daß es uns ermöglicht wurde, hier ein Kapitalzentrum für Mitteleuropa zu schaffen, ist auch in der Zahlungsbilanz eine bedeutende Verbesserung herbeigeführt worden. Das alles hat dazu geführt, daß wir uns wirklich sagen können, die vom Bundeskanzler Dr. Seipel eingeleitete Sanierungsaktion verspricht auch auf die Dauer Erfolg, weil wir uns während des vergangenen Jahres immer wohler und wohler zu fühlen begannen.

Gestatten Sie mir, daß ich auch kurz auf den Gegenstand zu sprechen komme, der uns jetzt eigentlich beschäftigt, auf das Budget. Ich möchte hier insbesondere ein paar Ziffern herausgreifen, aus denen Sie entnehmen können, daß die Gesundung unseres Budgets fortgeschritten ist. Ich habe ja durch einige Jahre die Ehre gehabt, Budgetreferent des hohen Hauses zu sein und daher die Möglichkeit gehabt, einen gewissen Einblick in die Dinge zu bekommen. (Schneidemadl: Das waren schöne Referate!) Ihnen brauchen Sie ja nicht gefallen zu haben, Herr Kollege. Tatsache ist, daß mich die Majorität . . . (Schiegl: Er meint, daß sie zu kurz waren!) Sie selber haben ja immer gesagt, ich soll nicht so lange reden. Sie scheinen auch heute die Absicht zu haben, meine Rede möglichst abzukürzen, weil Sie mich fortwährend stören. Wenn wir uns den Rechnungsabschluß für das Jahr 1918/19 vor Augen halten — und hier will ich nicht die Papierkronen in Erscheinung treten lassen —, so ergibt sich, daß wir damals ein Defizit von 582 Millionen Schweizer Franken gehabt haben. Wenn wir uns den Vorschlag für das Jahr 1924 mit dem Defizit von 819 Milliarden anschauen, so entspricht das nur mehr 582 Millionen Schweizer Franken, das sind 10 Prozent des Defizits vom Jahre 1918/19, die wir heute im Vorschlag eingestellt haben. Gelingen nun die Regierungsabsichten — und nach den bisherigen Erfolgen bin ich davon überzeugt —, so wird dieses Defizit nicht 582 Millionen, sondern nur 101 Millionen Schweizer Franken sein, ein Betrag, der sich in der Öffentlichkeit wirklich sehen lassen kann. Selbstverständlich müssen wir uns vor Augen halten, daß die vollständige Sanierung nur durch eine entsprechende Verwaltungsreform und durch die Reform der Bundesbahnen herbeigeführt werden kann. Auch in dieser Beziehung kann man

mit Zug und Recht behaupten, daß die Regierung und das hohe Haus bisher gute Arbeit geleistet haben, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß eine Verringerung des Gesamtabganges um 1'8 Billionen stattgefunden hat, das sind 125 Millionen Schweizer Franken, eine Arbeit, die wir innerhalb eines Jahres durchgeführt haben. Wir haben also im Gegensatz zum Kollegen Dr. Ellenbogen Vertrauen zur Budgetierung.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit ganz kurz darauf zurückkommen, daß der Herr Kollege Dr. Ellenbogen auch schon voriges Jahr zu der Budgetierung, die hier vorgelegt wurde, kein Vertrauen gehabt hat. Sie gestatten mir, daß ich hier ein bisschen zitiere, was der Herr Kollege Dr. Ellenbogen unter anderem gesagt hat (*liest*): „Was hat denn die Begeisterung hervorgerufen? Einem Abgang von 5'3 Billionen im ersten Entwurfe steht gegenwärtig ein solcher von 2'3 Billionen gegenüber. Diese Verbesserung wird als Verdienst der Regierung, als ihre große Tat hingestellt. Ja, wenn nur Addition und Subtraktion über den Wert einer Regierungsleistung entscheiden würde, dann wären die Herren auf der Regierungsbank entschieden die größten Staatsmänner der Welt.“ Nun ergibt sich das schöne Schauspiel, daß Addition und Subtraktion beinahe vollständig gestimmt haben, soweit wir den Erfolg heute überblicken können. Daher können wir nach der Meinung des Kollegen Dr. Ellenbogen der Meinung sein, daß diese Regierung wirklich die größten Staatsmänner hier in Österreich darstellt. (*Lebhafte Beifall. — Zwischenrufe*)

Es hat Herr Dr. Ellenbogen auch folgendes gesagt (*liest*): „Es ist also eine ganz willkürliche Berechnung, die Sie hier anstellen. Ich behaupte, Herr Finanzminister, daß die Herren, die dieses Budget ausgearbeitet haben, diese Herabsetzung statt der Erhöhung wider besseres Wissen gemacht haben oder daß, wenn ich schon nicht soweit gehen will, mindestens die Regie bei der Zusammenstellung des Budgets nicht geklappt hat.“ Nun stellt sich heraus, daß die Regie geklappt hat, daß alles eingetreten ist, was uns die Regierung damals gesagt hat. Daher muß ich sagen, daß die Sache doch ein gewisses Vertrauen beinhaltet. Ganz zum Schluß hat er aber folgendes gesagt: „In Wahrheit ist dieses Budget ein Gewebe von Illusionen, von Täuschungen und Leichtfertigkeiten, um nicht zu sagen, von Frivolidät.“ Meine Damen und Herren, ich überlasse es Ihrer Beurteilung, ob dieses Budget, das sich heute als vollkommen richtig herausgestellt hat, als Frivolidät bezeichnet werden kann.

Ich komme nun wieder zum Budget zurück. Was die Ermächtigung anbelangt, das Defizit von 836 Milliarden auf zirka 146 Milliarden herab-

zudrücken, möchte ich vor allen anderen mit Befriedigung konstatieren, daß durch die Ausführungen des Herrn Finanzministers festgehalten wurde, daß er nicht beabsichtige, eine Erhöhung der direkten oder indirekten Steuern in die Wege zu leiten. Es ist auch nach meinem Dafürhalten vor allem anderen notwendig, daß unser Steuerapparat endlich einmal in Ordnung gebracht werde und daß die Steuervereinfachung möglichst ausgiebig in Erscheinung trete, wobei ich aber wohl festhalten möchte, daß das von uns im Vorjahr beschlossene sogenannte Mandatsverfahren wirklich nur provisorischen Charakter haben soll. (*Zwischenrufe Schiegl*) Ich bin auch Ihrer Meinung, aber um eben die Möglichkeit . . . (*Schiegl: Sie haben dafür gestimmt!*) Das war eine Notmaßnahme. Wir müssen den Apparat in Ordnung bringen. (*Zwischenrufe Schiegl*) Ich bin auch Ihrer Meinung, ich stelle ja fest, daß das Mandatsverfahren nur provisorischen Charakter haben soll. Man kann aber auf der anderen Seite schon erwägen, daß es bis zu einem gewissen Grade richtig ist, die alten Steuervorschreibungen endlich einmal auszuputzen. Wir können nicht anders, als wenn wir den Beamten die Möglichkeit geben, die Vorschreibungen möglichst rasch durchzuführen, wobei ich schon erwähnen will, daß die Beschwerden im großen ganzen nicht besonders arg waren. Aber in manchen Fällen sind derartige Übergriffe gemacht worden, daß es schon notwendig wäre, daß das Finanzministerium in diesem Belange etwas eingreift. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch sagen, daß, wenn wir nun die Vereinfachung des Steuersystems möglichst organisiert haben, es notwendig wäre, auch die Steuerkommissionen wieder einmal zusammenzuziehen, wobei ich aber Wert darauf lege, daß diese Steuerkommissionen unpolitisch zusammengelegt werden. Es ist selbstverständlich, daß einzelne Gebietskörperschaften und Gemeinden einen gewissen Einfluß auf die Gestaltung der Dinge haben wollen, aber im großen ganzen soll doch der politische Einfluß aus diesen Kommissionen entfernt werden und es sollen rein sachliche Gesichtspunkte in den Vordergrund rücken. Ich gebe auch der Hoffnung Ausdruck, daß die vom 1. Jänner 1923 in Erscheinung tretende Erwerbsteuerreform sich günstig auswirken werde. Ich möchte jetzt schon an das Finanzministerium das Erfuchen richten, bei den Vorschlägen, die es an das hohe Haus erstattet, auch auf die kleinen Unternehmer und die freien Berufe etwas Rücksicht zu nehmen. Ich möchte hier auch sagen, daß wir jetzt, nachdem die sozialen Maßnahmen für die Unselbständigen, für die Arbeitnehmer, schon im ziemlichen Ausmaß ausgebaut sind — ich gebe zu, daß vielleicht auch hier in manchen Belangen eine Erweiterung notwendig sein wird —, uns vor Augen halten müssen, daß

wir für die selbständige Erwerbstätigen in irgend einer Beziehung eine gesetzliche Vorsorge treffen müssen. Hier steht die Situation so, daß die selbständige Erwerbstätigen für Alter und Krankheit gar keine Vorkehrungen getroffen haben und es wird notwendig sein, gesetzliche Maßnahmen zu treffen, wobei ich mir vorstelle, daß man trachten wird, die Kosten aus dieser gesetzlichen Regelung zum großen Teil aus den Kreisen der Unternehmer selbst herauszubringen. Wir wollen vom Staate keine Subventionen im größeren Ausmaße haben, wollen aber auf der anderen Seite die autonome Verwaltung unserer Institute gewährleistet sehen.

Es wird auch notwendig sein, daß, wenn wir jetzt mit den Arbeiten in diesem hohen Hause beginnen, das Schnellzugtempo bei der Gesetzesfabrikation endlich einmal aufhöre, die Gesetze in entsprechender Weise im Einvernehmen mit den Berufskorporationen gemacht werden und diesen auch die entsprechende Zeit gelassen wird, zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen (Sehr richtig!), wobei ich mir aber auch vorstelle, daß die Gegensäze zwischen den einzelnen Berufsgruppen schon möglichst außerhalb des Hauses ausgeglichen werden. Es soll von der Möglichkeit, die im Handelskammergesetz und im Gesetz über die Arbeiterkammer vorgesehen ist, paritätische Ausschüsse zu bilden, in ausgiebigerem Maße Gebrauch gemacht werden, als es heute der Fall ist, und wenn dies nicht auf die Initiativen dieser Körperschaften erfolgt, möchte ich die Regierung einladen, in diesem Belange die Initiative zu ergreifen. (Beifall.)

Ich komme nun zum Zolltarif. Es hat die Regierung schon erklärt, daß es notwendig sei, den Zolltarif endlich einmal der Erledigung zuzuführen, weil der heute in Geltung stehende Zolltarif aus dem Jahre 1906 stammt und auf unser Wirtschaftsgebiet absolut nicht mehr paßt. Wir müssen daher mit aller Energie trachten, diese Unmöglichkeit auszumerzen, um möglichst bald zu einem neuen Zolltarif zu kommen, wobei wir der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch auf Seiten der Opposition heute doch schon immerhin ein gewisses Entgegenkommen in dieser Frage besteht; wenigstens aus den Berichten über den sozialdemokratischen Parteitag habe ich entnommen, daß die Herren nicht mehr eine grundsätzlich ablehnende Stellung in der Frage des Zolltarifs einnehmen, so daß die Möglichkeit besteht, auch in dieser Frage ein Einvernehmen zu pflegen.

Nun komme ich zu einem Kapitel, das mir außerordentlich wichtig erscheint, das ist die Förderung der Volkswirtschaft, und zwar der Landwirtschaft, des Gewerbes und der Industrie. Ich gebe zu, daß der Herr Finanzminister keine oder nur sehr wenige Mittel dazu zur Verfügung hat, aber es könnte die Regierung in anderen Belangen unter-

stützend eingreifen. Ich möchte vor allem feststellen, daß es eine Unterstützung der inländischen Produktion bedeutet, wenn sich die Regierung grundsätzlich auf den Standpunkt stellen würde, daß nur inländische Erzeuger bei staatlichen Lieferungen Berücksichtigung finden. (Sehr richtig!) Natürlich muß nicht nur für die direkt der Bundesverwaltung und den Zentralstellen untergegebenen Stellen, sondern auch für die staatlichen Betriebe dieser Standpunkt maßgebend sein. Ich möchte betonen, daß speziell im Zuge der Sanierung bei den Bundesbahnen dort ab und zu der Meinung Ausdruck gegeben wird, die Waren auch im Auslande zu bestellen, wenn sie im Auslande billiger zu stehen kommen. Das ist natürlich ein ganz falscher Grundsatz, und ich richte von dieser Stelle an die Regierung das dringende Ersuchen, die Bundesbahnverwaltung und auch alle übrigen Betriebsleitungen anzuweisen, daß unter allen Umständen Aufträge nur an die inländische Produktion abgegeben werden sollen. (Sehr richtig!)

In einem Belange befindet sich mich mit dem Herrn Abg. Dr. Ellenbogen vollkommen d'accord; das ist bezüglich der Äußerungen, die er hier über das Aufhören der Elektrifizierungsaktion der Bundesbahnen abgegeben hat. Ich weiß, daß der ausländische Berater unserer Bundesbahnen in einer Broschüre, die er über die Reform der Bundesbahnen herausgegeben hat, sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß die Kosten für die Elektrifizierung eigentlich unrentabel sind, weil die ausländische Kohle viel billiger käme, als wenn wir den Strom und die Kraft aus den Wasserwerken beziehen. Bis zu einem gewissen Grade ist das richtig, aber wir müssen vor allem anderen trachten, auf diesem Gebiete unabhängig zu werden. Sie wissen alle, daß die Handelsbilanz hauptsächlich durch den Import von Kohle verschlechtert wurde. Wir müssen daher trachten, wo es nur immer angeht, in diesem Belange vom Auslande frei zu werden. Wenn auch die Beträge, die hier aufgewendet werden, und wenn auch vielleicht der Strom und die Kraft aus den Wasserwerkstätten momentan teurer zu stehen kommen, so glaube ich doch, daß es im staatlichen Interesse gelegen ist, diese Aktion fortzuführen. Ich behalte mir vor — vielleicht gemeinsam mit dem Herrn Kollegen Ellenbogen — im Finanz- und Budgetausschüsse diesbezügliche Anträge zu stellen. (Zustimmung.)

Nun komme ich zum Schlusse. Bundeskanzler Seipel forderte uns alle, also auch die Opposition, zur sachlichen Arbeit auf. Auch ich tue dasselbe namens meiner Partei und der Bevölkerungsgruppen, die ich hier vertrete. Diese Sachlichkeit liegt in unser aller Interesse. Nicht nur im Interesse unseres engeren Heimatlandes, sondern auch im Interesse des großen deutschen Volkes, dem wir alle, die wir hier sind, mit Leib und Seele angehören. Lassen

wir ab von kleinlichen politischen Bänkereien und verstehen wir unsere Zeit, die uns nun die Möglichkeit gibt, die Keimzelle zu sein für die wirtschaftliche und nationale Gesundung unseres heißgeliebten Volkes. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Dr. Ellenbogen (zur tatsächlichen Berichtigung): Hohes Haus! Ich bedaure lebhaft, daß die Geschäftsordnung mir nicht erlaubt, im Rahmen der Debatte dem unmittelbaren Herrn Vorredner zu erwideren. Leider war ich so unvorsichtig, mich unmittelbar nach dem Herrn Abg. Kraft zum Worte zu melden, und dieser meiner Unvorsichtigkeit ist es zu danken, daß ich jetzt nur in Form einer tatsächlichen Berichtigung, also sozusagen unter Mißbrauch der Geschäftsordnung, dem Herrn Kollegen Heiml erwidern kann. Ich kann daher leider nicht auf die Grundgesetze der Statistik eingehen, über die hier eine Vorlesung zu halten, ich nicht vorbereitet war, die zu halten aber — wie es scheint — sehr notwendig und zweckmäßig wäre. Ich muß mich also auf folgende Tatsachen beschränken.

Der Herr Abg. Heiml hat angegeben, daß seiner Zusammenstellung nach die indirekten Steuern sich folgendermaßen zusammensetzen: Zölle, Ein- und Ausfuhrabgaben, Verbrauchssteuern, im ganzen 58 Milliarden, Warenumsatzsteuer; von den Erträgenschaften der Monopole hat er nur das Salzmonopol angeführt. Zunächst möchte ich feststellen, daß also der Herr Abg. Heiml folgende indirekte Steuern, die sogar im Budget als solche betrachtet werden, nicht als indirekte Steuern ansieht: 1. Biersteuer, 2. Branntweinsteuer, 3. Weinsteuer, 4. Mineralwassersteuer, 5. Zuckersteuer, 6. Süßstoffsteuer, 7. Zündmittelsteuer. All das sind offenbar für den Herrn Abg. Heiml direkte Steuern. (Heiterkeit.) Da kann man natürlich nicht polemisiern. Ich stelle fest, daß das nach den Anschauungen der Wissenschaft indirekte Steuern sind und daß sie selbst nach der Vorgangsweise des Budgets als indirekte Steuern angesehen werden. Was die Frage der Zölle anbelangt . . . (Heiml: Zucker- und Zündmittelsteuern sehe ich schon als indirekte Steuern an, nur die Alkoholsteuern habe ich ausgenommen!) ich weiß nicht, was Sie in diesen 58 Milliarden inbegriffen haben. Sie haben jedenfalls 58 Milliarden statt 555 Milliarden errechnet. (Zwischenruf Heiml.)

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, sich in dem Rahmen einer tatsächlichen Berichtigung zu halten.

Dr. Ellenbogen: Ich muß leider auf die Zwischenrufe des Herrn Kollegen Heiml reagieren.

Präsident: Ich bitte also, den Herrn Redner nicht durch Zwischenrufe zu stören.

Dr. Ellenbogen: Ich stelle tatsächlich richtig, daß der Herr Abg. Heiml unter den Erträgenschaften aus den Monopolen unrichtigerweise bloß das

Salzmonopol nennt, wobei er sich im Gegensatz zu seinem Parteigenossen, dem Herrn Finanzminister befindet, der diese Einschränkung in seinen Ausführungen nicht gemacht hat, was auch ganz ungerechtfertigt wäre. Der Herr Abg. Heiml hat gemeint, daß das vollkommene Misstrauen des Auslandes die Folge der Politik von zwei Jahren war. Ich stelle tatsächlich richtig, daß, soweit ein Misstrauen im Auslande vorhanden war — was, nebenbei gesagt, durchaus nicht in dem Grade, wie Sie es heute behaupten, gewesen ist —, es auf die zahlreichen Interventionen der Herren Friedmann und Konsorten bei den fremdländischen Gesandtschaften und auf die gewohnheitsmäßigen Verleumdungen der bürgerlichen Presse im Ausland gegenüber Österreich zurückzuführen ist. (Zwischenrufe.)

Wenn der Herr Abg. Heiml von der Zahlungsbilanz gesprochen hat, so stelle ich richtig, daß ich auch der Meinung bin, daß selbstverständlich die Zahlungsbilanz eine Grundlage unserer Bestrebungen zu bilden habe, daß aber der Gegenstand meiner Darlegungen hier der war, nachzuweisen, daß die Passivität der Zahlungsbilanz das Wesen und die Ursache der Grundkrankheit des Staates und seiner Volkswirtschaft aufzeigt, daß daher die Sanierung bei der Handelsbilanz, das heißt bei der Verbesserung des Exports und der Herabsetzung des Imports einzusehen habe.

Leider bin ich nicht in der Lage, mit dem Herrn Kollegen Heiml ordentlich zu polemisiern, denn ich muß mich sehr beschränken. Wenn der Herr Abg. Heiml meint, wir fühlen uns alle bei der Sanierung, die hier vollbracht wurde, wohl, so stelle ich tatsächlich richtig, daß die Kreise, auf die sich dieses Wohlfühlen beschränkt, die der besitzenden Klasse sind, daß sich aber die proletarische, die besitzlose Klasse bei dieser Art der Sanierung nicht wohl befindet. (Beifall und Händeklatschen.)

Die Regierungsvorlage B. 1 wird nunmehr dem Finanz- und Budgetausschüsse zugewiesen. Nächster Punkt der T. D. ist die 1. Lesung des Angestelltenversicherungsgesetzes (B. 21).

Allina: Hohes Haus! So dringend in der Angestelltenchaft eine Regelung ihrer Altersversorgung, eine Regelung der Pensionsversicherung empfunden wird, so unauffassbar eine durchgreifende Verbesserung des Gesetzes über die Pensionsversicherung geworden ist, so unerlässlich es ist, den heutigen beschämenden Zustand, wonach die Angestellten auf Bettelrenten angewiesen sind, Bettelrenten, die sich in einzelnen Fällen unter jenen Beträgen bewegen, die die Gemeinde Wien ihren Pfändnern als Armenversorgung zuweist, zu beseitigen, so sehr hätte es die Angestelltenchaft begrüßt, wenn die Regelung ihrer Alters- und Invaliditätsversicherung im Zusammenhang mit der von der Arbeiterschaft seit Jahrzehnten geforderten

und heute mehr den je unerlässlichen Regelung die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiterschaft durchgeführt worden wäre. Wenn wir heute also zu einer Vorlage Stellung zu nehmen haben, die eine Reform der Alters- und Invaliditätsversicherung der Angestellten beinhaltet, so sehen wir zunächst in dieser Vorlage die Gutmachung eines Versäumnisses, dessen sich die Regierung seit Jahren schuldig macht.

Wenn wir diese Vorlage vom Gesichtspunkte der Erfüllung dieses wiederholt geäußerten Wunsches des hohen Hauses betrachten, so finden wir zunächst, in ihr jenen politischen Gedanken wieder, den wir im Jahre 1907 bei Schaffung der Pensionsversicherung konstatieren konnten, jenen politischen Gedanken, der von der falschen Voraussetzung ausgegangen ist, die Angestellten durch eine Pensionsversicherung von der Gemeinsamkeit der sozialen Interessen mit der Arbeiterklasse abzusplittern. Wir finden in ihm jenen vergeblichen Versuch, die Angestellten als den sogenannten neuen Mittelstand sozial zu organisieren, jenen mißglückten Versuch, die Angestellten als der Arbeiterklasse zu isolieren. So wenig dies mit dem Gesetze vom Jahre 1907 gelungen ist, so wenig dies nebst allen anderen politischen Gründen angesichts des Wechselbalgs, den das sogenannte Pensionsversicherungsgesetz des Jahres 1907 dargestellt hat, gelingen konnte, so wenig wird dies nunmehr dieser Vorlage gelingen. Und so erklären wir denn eingangs der Beratung über diese Vorlage, daß sich die freigewerkschaftlich organisierten Angestellten, das heißt die übergroße Masse aller Angestellten bei Beratung dieser Vorlage in voller Solidarität mit der gesamten organisierten Arbeiterschaft in dem Rufe nach endlicher Vorlage der allgemeinen Arbeiterinvaliditäts- und Altersversicherung vereinigt. (Beifall.)

Ich bin eingangs der Besprechung dieser Vorlage genötigt, zunächst eine formale Bemängelung vorzubringen. Die Vorlage der Bundesregierung ist entgegen den Bestimmungen des Kammergesetzes den Kammern seinerzeit nicht zugegangen. Wohl ist der Kammere in der vorigen Session der Referentenentwurf, für den bekanntlich niemand die Verantwortung übernehmen wollte, zur Begutachtung vorgelegt worden. Wir sind aber der Meinung, daß die nunmehrige Vorlage der Bundesregierung ein besonderer Alt ist und nach den bestehenden Bestimmungen des Kammergesetzes vor allem den Kammern zur Begutachtung hätte vorgelegt werden müssen. Neben dieser formalen Bemängelung müssen wir jedoch noch darauf hinweisen, daß sich im Zusammenhang damit Dinge ereignet haben, die die Objektivität gewisser Stellen in der Regierung in Zweifel zu ziehen geeignet sind. In allen Interessentenorganisationen der Unternehmer war

man lange vor Einbringung der Vorlage bereits über alle Einzelheiten ihres Inhalts informiert, während die Interessentenvereinigungen der Arbeitnehmer von ihrem Inhalte noch keinerlei Ahnung hatten. Ich weiß nicht, wer hiefür die Verantwortung zu tragen hat und auf wessen Initiative diese Vorgangsweise zurückzuführen ist; jedenfalls müssen wir auf das entschiedenste Verwahrung dagegen einlegen, daß seitens irgendeiner Behörde in so einseitiger Weise, wie dies hier geschehen ist, von den vorbereitenden Materialien gewissen Interessentenkreisen Mitteilungen gemacht werden. Wir begreifen es allerdings, wenn der Herr Minister für soziale Verwaltung diese Vorlage der Bundesregierung der Kammer nicht neuerlich zur Begutachtung vorlegen wollte. Angesichts des einmütigen Beschlusses der Kammer für Arbeiter und Angestellte gelegentlich der Vorlage des damaligen Referentenentwurfes, der vom Ministerium die Zurückziehung dieser Vorlage und die sofortige Beratung des dem Hause als Antrag vorliegenden Kammerentwurfes, auf den sich alle politischen Parteien in der Kammer geeinigt hatten, verlangt hat, ist es nur zu begreiflich, daß der Herr Minister für soziale Verwaltung einer neuerlichen Kritik seitens dieser legitimen Stelle ausweichen wollte.

Es mag wohl anerkannt werden, daß vieles, was die fachmännische Kritik der Kammerberatung an dem seinerzeitigen Referentenentwurf zutage förderte, nunmehr in der Vorlage der Bundesregierung berücksichtigt wurde. In vielen Details der Vorlage zeigten sich die Wirkungen dieser Kritik, die insbesondere auf Unmöglichkeiten der Konstruktion, auf technische Mängel und auch auf gewisse Unzulänglichkeiten in den ziffermäßigen Ansätzen hinwies. In allen grundlegenden Belangen aber hat die Regierung starrsinnig an den Bestimmungen des durch einstimmigen Beschluß der Kammer als unannehmbar bezeichneten Entwurfes festgehalten. Wir müssen also schon eingangs der Beratung erklären, so wie es die Kammer getan hat, daß die Vorlage in dieser Gestalt für uns einfach unannehmbar ist.

Die Regierungsvorlage geht von dem an sich ja sicherlich beachtenswerten und erwägenswerten Gedanken aus, alle sozialen Versicherungen der Angestellten zusammenzuziehen, eine gemeinsame Grundlage zu schaffen und dadurch eine Verbilligung der Verwaltung und eine rationellere Gestaltung der gesamten sozialen Versicherungen der Angestellten herbeizuführen. Wie wird aber dieser Gedanke durchgeführt? Er wird in der Regierungsvorlage geradezu entstellt. Statt der Ordnung, die aus diesem richtigen grundlegenden Gedanken hervorgehen sollte, setzt er meiner Überzeugung nach, ein Chaos, indem er für die sozialen Versicherungen wohl gemeinsame gesetzliche Bestimmungen aufstellt und ihnen gemeinsame Funktionen zumeist, sie zugleich aber in den heute

bestehenden verschiedenen Einrichtungen konserviert und so diese verschiedenen Marschlinien der sozialen Versicherung schädigt und verschlechtert. Es geschieht dies indem er sie ihres autonomen Wirkungskreises beraubt, sie beengt, reglementiert, verbureaucratisiert, während alles, was bisher in diesen sozialen Versicherungskörpern der Angestelltenchaft geleistet wurde, nicht darum geleistet werden konnte, weil uns ein zulässiges Gesetz zu Gebote stand, sondern weil uns die Selbstverwaltung, die wir in den sozialen Versicherungskörpern der Angestelltenchaft gehabt haben, die Möglichkeit gegeben hat, trotz der Unzulänglichkeit des Gesetzes und über den Rahmen des Gesetzes hinaus in lebendigem Kontakt mit den Bedürfnissen der Angestelltenchaft zu einem Ausbau der Versicherung zu gelangen, der uns die Mängel des Gesetzes übersehen ließ.

Vor allem müssen wir konstatieren, daß durch die Zusammenziehung aller sozialen Versicherungen in eine Vorlage der Bundesregierung, durch die gleichzeitig erfolgte Regelung der Krankenversicherung und der Pensionsversicherung, beiden dringend notwendigen Reformen Hemmungen entstanden sind. Die Probleme, die sich aus der Zusammenfügung der sozialen Versicherungen der Angestelltenchaft im Rahmen dieses Bundesgesetzes ergeben, sind so weitgehender Natur, daß vor allem die begründete Befürchtung entstehen muß, daß die vom Hause wiederholt als dringend reformbedürftig bezeichneten und sicherlich auch von der Regierung als unmöglich erkannten heute geltenden Leistungen des Pensionsversicherungsgesetzes mit Dingen in ein Junktum gebracht werden, die mit der Pensionsversicherung nichts zu tun haben.

Wenn wir uns nun auf eine Kritik dessen beschränken, was nach diesem Gesetz nunmehr als Reform der Pensionsversicherung hervorgehen soll, so müssen wir vor allem unserem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß die heute bestehende Unterversicherung sowohl in der Pensionsversicherung als auch in der Krankenversicherung der Angestellten durch diese Vorlage keineswegs beseitigt wird. Sie machen einen Schritt nach vorwärts, meine Herren vom Bundesministerium für soziale Verwaltung, aber dieser Schritt ist so zaghaft, er hinkt den Bedürfnissen der Angestelltenchaft in so erheblicher Weise nach, daß die heutigen Zustände in der Pensionsversicherung vielleicht gemildert, aber keineswegs beseitigt werden und keineswegs jene Grundlage erreicht wird, mit der sich die Angestelltenchaft abfinden könnte. Gegenüber der heutigen Unterversicherung hat der seinerzeitige Referentenentwurf die Beitragsgrundlage mit 1,5 Millionen Kronen festgesetzt. Sie haben nunmehr auf Grund der Kritik des Kammergutachtens in der Vorlage der Bundesregierung diese Versicherungsgrenze von 1,5 auf 1,8 Millionen Kronen hinaufgesetzt. Die Angestellten-

schaft — nehmen Sie das zur Kenntnis! — kann diese Grenze nicht als genügend anerkennen. Die Angestelltenchaft steht auf dem Standpunkt, daß es für ihre sozialen Versicherungen überhaupt eine Grenze nicht geben darf; denn es ist ja unrichtig, wenn Sie in Ihrem Motivenbericht ausführen, daß Angestellte, die ein gewisses Gehaltsniveau erreichen, der sozialen Versicherung nicht mehr bedürfen, weil sie selbständige Existenz sind. Wie Sie denn überhaupt in diesem ganzen Entwurf irrtümlich von der Analogie des Dienstverhältnisses der öffentlichen Angestellten ausgehen; die Bestimmungen sind dem Lebensniveau und dem Dienstverhältnis der öffentlichen Angestellten entlehnt und Sie machen den grundlegenden Fehler, zu übersehen, daß der entscheidende Unterschied in dem Dienstverhältnis der öffentlichen Angestellten und der Privatangestellten in der Unsicherheit der Existenz der Privatangestellten liegt. Der Angestellte, der sich heute eines Monatsgehaltes von 5 oder 6 Millionen Kronen erfreut — die wenigen Spitzengehälter — weiß ja nicht, ob er nicht schon im nächsten Monat gezwungen sein wird, eine Dienststellung mit 2 oder 2½ Millionen Kronen anzunehmen. Sie gehen eben hier von dem grundlegenden Fehler aus, zu glauben, daß das Angestelltenverhältnis, so wie es vor 50 oder 100 Jahren der Fall war, zwangsläufig darin endet, daß nach einer gewissen Anzahl von im Gewerbe zurückgelegten Dienstjahren die Etablierung als selbständige Existenz folgt. Dem ist aber heute längst nicht so; das Los des Angestellten ist heute das des Unselbständigen. Auf diese seine Existenz ist er angewiesen und diese seine Existenz ist nur in einer verschwindenden Anzahl von Fällen zu ändern. Deshalb ist es unrichtig und deshalb müssen wir uns vor allem gegen die Bestimmung wehren, daß in der sozialen Versicherung der Angestellten irgendeine Grenze genommen wird. Der Ruf nach einer Gehaltsgrenze in der Krankenversicherung der Angestellten stammt ja aus den Kreisen der Ärztschaft und sicherlich ist es diese Seite, die hier bestimmt auf die Fassung der Regierungsvorlage eingewirkt hat. Wenn man aber auch in der Krankenversicherung von irgend einer Grenze reden könnte, so müssen wir sagen: in der Pensionsversicherung der Angestellten ist es uns überhaupt unverständlich, wie Sie zu einer Grenze in der Versicherungspflicht kommen können. Es ist mir unverständlich, wie Sie den Angestellten, wenn er auch einen höheren Gehalt bezieht, für sein Alter schützen wollen. Es ist mir unerfindlich, wie gerade auf dem Gebiete der Altersversorgung eine Grenze gefunden werden könnte, notabene noch — im Detail zu reden — eine Grenze, die so unzulänglich ist, wie sie in der Regierungsvorlage aussieht.

Hohes Haus! Zwei grundsätzliche Bestimmungen in diesem Gesetz fordern jedoch unseren Protest,

unsere Ablehnung, in der entschiedensten Weise heraus. Die Anträge Partit-Heinl, die sich bei Tageslicht nicht mehr hervortrauen dürfen, haben hier in die Regierungsvorlage Aufnahme gefunden und wir können nur mit größtem Bedauern konstatieren, daß gerade unter der Ministerschaft des Herrn Bundesministers Schmitz, der mit zu jenen gehört hat, die an dem Ausbau des Angestelltengezes tätig mitgewirkt haben, eine Regierungsvorlage erscheinen konnte, die jene bekannten und berüchtigten Anträge Partit und Heinl enthält.

Es ist wohl nicht erst notwendig, besonders zu betonen, daß die Angestelltenchaft, und daß die sozialdemokratische Partei, ebenso wie sie es abzuwehren verstanden haben, daß die sozialpolitischen Errungenschaften in offener Front niedergerungen werden, es ebenso verstehen werden, jenen heimtückischen Angriffen auf die Rechte der Angestellten, den wir in dieser Regierungsvorlage begegnen, entsprechend entgegenzutreten. Und mit aller Deutlichkeit sei es gesagt, die Rechte der Angestelltenchaft, die im Angestelltengeze enthaltenen Errungenschaften, werden auch nicht um Haarsbreite verkümmert werden dürfen. Alle Verantwortung für das Zustandekommen oder Nichtzustandekommen einer entsprechenden Alters- und Invaliditätsversicherung der Angestelltenchaft geht auf die Herren von der christlichsozial-großdeutschen Regierungsmehrheit, sie geht auf den Herrn Minister für soziale Verwaltung über. Alle Verantwortung für das Nichtzustandekommen entsprechender Renten für die Altersrentner der Pensionsversicherung trifft im vollem Maße den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, der in dieser heimtückischen Weise, auf diesem Umwege uns das nehmen will, was uns bisher gelungen ist, im offenen Kampfe abzuwehren.

Der zweite grundsätzliche Gegensatz, die für uns unannehmbar geltende Bestimmung, die in dieser Regierungsvorlage auff scheint, ist die Kassierung der Selbstverwaltung in unserer Sozialversicherung. Ich habe bereits eingangs ausgeführt, daß es uns gelungen ist, trotz unzulänglicher Bestimmungen, trotz der Unzulänglichkeit des Gesetzes, trotzdem das Gesetz mit den Erfordernissen der Zeit nicht Schritt gehalten hat, trotz der Sanierung und trotz aller dieser Widrigkeiten, die uns da gegenüberstehen, unsere Sozialversicherungsanstalten leistungsfähig zu erhalten. Wer uns diese Selbstverwaltung nehmen will, wer an der Stelle der Selbstverwaltung nunmehr den geschriebenen Buchstaben des Gesetzes, die bürokratische Oberhoheit setzen will, wer uns durch Gesetz zwingen will, in verwässerter Selbstverwaltung uns nur rein an den Buchstaben des Gesetzes zu halten, wer uns dazu zwingen will einfache Steuerämter oder derartiges zu sein, der spricht sich in Wahrheit dagegen aus, daß die heute bestehenden Leistungen der sozialen Versicherung, die heute von

der Angestelltenchaft nicht zu missenden Vorteile der Krankenversicherung und Pensionsversicherung eskaliert werden, der will in Wahrheit der Angestelltenchaft ihre Versicherung und ihre, ich möchte fast sagen, Treue zu den von ihr errichteten und verwalteten Versicherungsinstituten verekeln, der will sie in denselben Gegensatz zu ihren Versicherungsinstituten bringen, den herzustellen durch die famose Konstruktion des Pensionsversicherungsgesetzes bei diesem sozialen Versicherungsinstitut durch Jahre hindurch gelungen ist.

Gerade die Geschichte des Gesetzes über die Pensionsversicherung der Angestellten zeigt uns, welche Wege nicht zu gehen sind. Jahrelang haben wir in dieser Pensionsversicherung für Angestellte eine Verwaltung gehabt, die sich nur an den Buchstaben dieses verkümmerten und verkrüppelten Gesetzes gehalten hat und ebenso lange haben wir gesehen, daß zwischen der Angestelltenchaft und der Verwaltung dieser Institute eine Kluft der Verständnislosigkeit gegähnt hat, daß es hier eine Brücke des Verständnisses, eine Brücke des Zusammenwirkens mit den Bedürfnissen der Angestellten nicht gegeben hat. Erst in dem Augenblick, wo an Stelle der bürgerlichen Angestelltenvertreter, die durch Jahre hindurch die Herrschaft in den Pensionsanstalten ausgeübt haben, die Vertreter der frei-gewerkschaftlich organisierten Angestellten in die Verwaltung der Pensionsanstalt eingezogen sind, hat sich gezeigt, daß selbst bei dieser unzulänglichen Selbstverwaltung, durch eine verständnisvolle, mit den Bedürfnissen der Angestelltenchaft in Kontakt stehende Verwaltung viele von den Nachteilen ausgeschlichen werden können, die durch das unzulängliche Gesetz entstanden sind.

Meine Herren, was will die Regierung in diesem Belange? Sie will das Dienstnehmer und Dienstgeber in gleicher Stärke in die Verwaltung einziehen und daß diese Wahlen auf Grund des Proporzess stattfinden sollen. Hohes Haus, wir sind keine Gegner des Proporzess. Aber was soll denn ein Proporzesswahlrecht? Ein Proporz soll bewirken, daß alle Gruppen, alle Parteien, alle Bindungen... (Steinegger: Das ist zum Lachen!) Das ist durchaus nicht lächerlich. Wenn Sie die Protokolle nachlesen, so werden Sie bestimmt einen Beschlüß des Unterausschusses finden. Die Sache ist wohl in den Beratungen nicht weit gediehen, aber so weit ist sie gekommen, daß festgestellt worden ist, daß wir Sozialdemokraten Anhänger des Propotionalwahlrechtes sind. Wogegen wir uns wenden, ist, daß dieses Propotionalwahlsystem, wie es in der Regierungsvorlage zum Ausdruck kommt, ein Mittel sein soll, solche Konstellationen im Vorstand herbeizuführen, daß sich diese Minderheitsgruppen zusammen mit den Unternehmervertretern zu einer Mehrheit gegenüber den Angestellten entwickeln.

Einen solchen Proportz müssen wir natürlich ablehnen, wie wir es überhaupt negieren, daß die Unternehmer das Recht hätten, die Hälfte der Verwaltung in einem sozialen Versicherungsinstitut in Anspruch zu nehmen. Wenn die Regierung glaubt, daß sie nunmehr mit dem Grundsatz der gleichen Beiträge auch die Rechtsbasis für die Verwaltung zu gleichen Teilen geschaffen hat, so befindet sie sich auf dem Holzwege. Gleiche Beiträge geben noch lange kein Anrecht auf gleiche Verwaltung. Die Beitragsleistung für die sozialen Versicherungsinstitute ist für die Dienstgeber eine soziale und gesetzliche Pflicht, interessiert an den sozialen Versicherungsinstituten ist jedoch der Versicherte selbst, in erster Linie und ausschließlich der Angestellte selbst, und nur er hat das Anrecht darauf, die Verwaltung einzurichten. Wir sind also der Meinung, daß das Verlangen nach Verwaltung zu gleichen Teilen ungerechtfertigt ist, ganz abgesehen von dem Umstande, den ich gleich hinzufügen möchte, daß gleiche Beiträge noch immer nicht gleiche Leistungen sind. Besonders die Unternehmer haben es immer verstanden, auch die Leistungen für die sozialen Versicherungen in die Gehälter in irgendeiner Form einzurechnen, und wenn ein Angestellter — wir haben das schon wiederholt vorgebracht — die Höhe seines Gehaltes bemängelt, wird der Unternehmer gleich bei der Hand sein und wird ihm sagen: Ich bezahle neben dem Gehalte noch soundso viel für die Pensions- und Krankenversicherung usw. Diese Leistungen sind daher in Wahrheit ein Teil des Entgeltes des Angestellten. Aber wir sind bereit, auch der Unternehmerschaft eine entsprechende Kontrolle in unserem sozialen Versicherungsinstitut einzuräumen; wenn beispielsweise vier Fünftel der Verwaltung von der Angestelltenchaft und ein Fünftel der Verwaltung von der Unternehmerschaft besetzt wird, hat die Unternehmerschaft einen entsprechenden Einblick in die Verwaltung, ohne daß die Versicherten durch die Kombination der paritätischen Verwaltung mit dem Proportionalwahlsystem Gefahr laufen, daß sie das Selbstverwaltungsrecht in das Gegenteil zu verkehren.

Aber die Regierung begnügt sich gar nicht damit, daß sie auf diesem Wege der paritätischen Verwaltung in Kombination mit dem Proportionalwahlsystem die Angestelltenchaft um ihre Verwaltung überhaupt bringen will. Neben der paritätischen Verwaltung hat sie in ihrem ersten Entwurfe für den allerdings niemand die Verantwortung übernehmen wollte — ich kann es dem Herrn Bundesminister nachempfinden — verlangt, daß der Regierung das Recht der Ernennung des Präsidenten dieser sozialen Versicherungsinstitut zustehe, und in dieser Vorlage ist sie wohl von der Ernennung abgekommen, will aber an Stelle dieser Ernennung einen Ternavorschlag setzen und aus diesem Ternavorschlag sich das Ernennungsrecht vorbehalten. Ich möchte nur fragen,

woher die Regierung überhaupt die Berechtigung ableitet, sei es die Ernennung nach unbeschränktem freien Ermessen, sei es die Ernennung im Wege eines Ternavorschlages sich zu arrogieren. Sie werden diese Vorlage der Bundesregierung über die soziale Versicherung der Angestellten, über die Alters- und Invalidität vergeblich — es ist ja ein großes Werk, es hat 83 Seiten — durchstöbern, um nur die bescheidenste Leistung eines Staatszuschusses zur sozialen Versicherung der Angestelltenchaft zu entdecken. Der Verpflichtung, einen Staatszuschuß zur Alters- und Invaliditätsversicherung zu leisten, entschlägt sich die Regierung, dagegen aber nimmt sie das Recht der Ernennung des Präsidenten in Anspruch. Und damit ja in diesen Sozialversicherungsinstituten der Angestellten ein lebendiger, ein warmer, ein das Gesetz und seinen Inhalt durchströmender und durchwärmender Kontakt mit den Versicherten nicht stattfinde, ist überdies die Bestimmung vorhanden, daß zum Präsidenten einer solchen Versicherungsinstitut weder ein Versicherter noch ein Dienstgeber ernannt werden kann; es soll eine fremde burokratische Instanz dazwischen geschoben, es soll eben hier ein Amt geschaffen werden, das keine Beziehungen zu den ihm Unterstellten hat. Man will eben, wie ich bereits bemerkte habe, einfach die Angestelltenchaft ihrem Sozialversicherungsinstitut entfremden.

Ganz bezeichnend ist auch die Bestimmung in der Regierungsvorlage über die Bildung der Rentenausschüsse. Die Rentenausschüsse — die Regierung geht hier konsequent auf derselben Linie vor — sollen durch einen Beisitzer aus den Reihen der Dienstgeber und einen Beisitzer aus den Reihen der Dienstnehmer gebildet werden. Hier sind also die beiden freigewählten Faktoren, auf der einen Seite die Dienstnehmerchaft, auf der anderen Seite die Dienstgeberchaft. Und wissen Sie, wen der Minister für soziale Verwaltung nunmehr diesen freigewählten, der Souveränität der Versicherten entstammenden Funktionären als Vorsitzenden beigibt? Den besoldeten Beamten der Anstalt; er ist Vorsitzender in diesen Rentenausschüssen. Ich würde es begreifen, wenn man diesen besoldeten Beamten als beratendes Organ den beiden Funktionären beigibt, daß man ihn aber in dieser Regierungsvorlage zum Vorsitzenden bestellt, kennzeichnet den ganzen Geist, dem diese Regierungsvorlage entspringt und auf dem die ganze Verwaltung dieser Versicherungsinstitute aufgebaut ist.

Unter den „Ausnahmen aus der Sozialversicherung“ bin ich genötigt, außer den Bemängelungen, die ich bei der Gehaltsgrenze vorgebracht habe, nunmehr mich auch dagegen zu wenden, daß die Angestellten der Nationalbank grundsätzlich von der Versicherungspflicht ausgenommen sind. Die im Motivenbericht angeführten Erleichterungen können mich in dieser

Haltung in keiner Weise beirren. Wenn die Regierung im Motivenberichte darauf hinweist, daß schon seinerzeit für die Beamten und Angestellten der Österreichisch-ungarischen Bank diese Ausnahmepflicht bestand, so gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, daß diese Exterritorialität der Angestelltenchaft der Österreichisch-ungarischen Bank doch seinerzeit auf den dualistischen Charakter des Instituts zurückgeführt wurde, im seinerzeitigen Motivenberichte nur dieser Umstand als Begründung angeführt wurde. Dieser dualistische Charakter des Noteninstituts hat bekanntlich sein Ende gefunden, wir haben heute die Nationalbank als ein rein österreichisches Institut und es fällt daher jeder Grund weg, die Angestelltenchaft aus der allgemeinen Sozialversicherung herauszunehmen. Der Hinweis darauf, daß die Altersversorgung der Angestellten der Österreichisch-ungarischen Bank in einem besondereu Gesetze geregelt ist, rechtfertigt noch nicht, daß sie hier von der Versicherungspflicht ausgenommen sind, und dieser Regelung wird, insbesondere in bezug auf die Krankenversicherung, bei den Angestellten eine Berechtigung sicherlich nicht zugesprochen werden.

Eine der wichtigsten Fragen und entscheidend für die Beurteilung dieses Gesetzes ist auch die Festsetzung des Beitrages. Die Kammer ist hier in ihrem Entwurf auf dem Standpunkte des Einheitsbeitrages gestanden und hat dies als eine Forderung der gesamten Angestelltenchaft der Regierung unterbreitet. Diese Vorlage geht vom prozentualen Beitrag aus. Es wird zu untersuchen und näher zu prüfen sein, ob der Weg, den die Regierung hier einschlägt, nicht eine Kompliziertheit der Verwaltung mit sich bringt, die besser vermieden worden wäre, wenn man sich auf den Vorschlag der Kammer nach Schaffung eines Einheitsbeitrages geeinigt hätte. Ich glaube, die Festsetzung eines Einheitsbeitrages hätte, was man ja jetzt immer als Schlagwort hört, die Möglichkeit einer Vereinfachung der Verwaltung und der Berechnung herbeigeführt, also einen wesentlichen Vorteil gegenüber dem prozentualen Beitrag bedeutet. Immerhin wird es aber Aufgabe der Regierung sein, uns nachzuweisen, daß die Festsetzung des Prozentualbeitrages für die schließlichen Leistungen der sozialen Versicherung der Angestelltenchaft von günstigerer Bedeutung ist als die Festsetzung des Einheitsbeitrages. Ich weiß nicht, ob die festgesetzte Höhe der Beiträge ausreichend sein wird. Jedenfalls muß ich das eine sagen, daß, soweit es sich um einen Prozentualbeitrag handelt, die Beitragsgrundlage jedenfalls höher reichen muß als die Bemessungsgrundlage, und daß das Abschneiden der Beitragsgrundlage bei 18 Millionen Kronen die Rechnungsgrundlagen der sozialen Versicherung der Angestelltenchaft in schwere Gefahren bringen kann. Wir müssen wohl bei einer sozialen Ver-

sicherung den Solidaritätscharakter, der ihr innerwohnt, mehr zum Ausdruck bringen.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß die Vorlage wohl die Möglichkeit einer Erhöhung des Prozentualbeitrages für die Alters- und Invaliditätsversicherung vorsieht, daß aber diese Möglichkeit bei der Krankenversicherung durchaus fehlt. Es ist ein Experiment, das sich hier die Regierung Schmitz zu unternehmen anschickt, ein Experiment, von dem sie nichts auszusagen weiß. Aber jedenfalls soll den Krankenkassen die Möglichkeit genommen werden, diesen neuen Prozentualbeitrag, wenn er nicht ausreicht, auf dem einfachen Wege der Verwaltung einer Erhöhung zuzuführen. Auch das scheint nicht ganz ungewollt zu sein; man will eben verhindern, daß die Krankenkassen aus ihrer eigenen Verwaltung jene Leistungen vollbringen, die der Angestelltenchaft nutzen. Nehmen Sie zur Kenntnis, meine Herren von der Regierung: Die Angestellten sind bereit, sowohl für ihre Krankenversicherung als auch für ihre Alters- und Invaliditätsversicherung Lasten zu übernehmen. Sie sind bereit, im Rahmen der Möglichkeit, der ihnen durch die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse gezogen ist, all das auf sich zu nehmen, was an Beitragsleistungen unerlässlich erforderlich ist. Die Angestelltenchaft verlangt aber, daß man die Entwicklung ihrer sozialen Versicherungsinstitute nicht hemmt, daß die Entwicklung der sozialen Versicherung nicht reglementiert und verbürokratisiert wird, sondern daß dem freien Spiel der Kräfte, die in unserer Selbstverwaltung gelegen sind, keine Hindernisse und Hemmschuhe in den Weg gelegt werden, wie dies in dem vorliegenden Regierungsentwurfe der Fall ist. (Beifall.)

Die Ansprüche der Kranken auf Krankengeld wurden — was ich mit Genugtuung begrüße — von 72 Wochen auf 78 Wochen ausgedehnt, was mit der heutigen Praxis in den Krankenkassen übereinstimmt. Allerdings muß dagegen Stellung genommen werden, daß hier die Krankenkassen der Angestellten bezüglich der Aufbringung der Kosten für die Spitalspflege unter ein Ausnahmerecht gestellt werden, indem ihnen die ganzen Kosten für die Spitalspflege aufgebürdet werden. Die Selbstverwaltungskrankenkassen scheuen vor gar keinen Kosten zurück, die für ihre Krankenmitglieder aufzubringen sind; wogegen wir uns nur wehren wollen, ist, daß Sie unsere kranken Angestellten etwa Ihren schlecht verwalteten Fonds-krankenanstalten unterstellen wollen und diese Fonds-krankenanstalten dann auf Kosten der Angestellten-krankenkassen sanieren. Gegen derartige Pläne wehren wir uns. Lassen Sie uns unsere selbstverwalteten Krankenkassen, lassen Sie die Aufbringung der Mittel, die im unerlässlichen Rahmen vorgenommen wird, bestehen und Sie werden sehen, daß wir für unsere kranken Mitglieder schon die entsprechenden Vorfahrungen zu treffen wissen werden. Die Regierungs-

vorlage führt auch einen neuen Grundsatz in die Bemessung des Krankengeldes ein. Ich spreche jetzt nicht von dem Grundsatz, der in der lex Partit, möchte ich sie nennen, enthalten ist, sondern von dem Grundsatz, daß das Krankengeld abgestuft nach Ledigen und Verheirateten bemessen werden soll. Es ist sehr zu bedenken, ob dieser Grundsatz in unsere soziale Versicherung eingeführt werden soll. Alimentationsprinzip oder Leistungsprinzip, sie stehen hier hart gegeneinander. Es ist, glaube ich, unbillig, gerade wenn man von den Grundsätzen ausgeht, von denen die Regierungsvorlage ausgeht. Es haben hier Kombinationen stattgefunden, ganz entgegengesetzter Natur. Extreme haben sich zu einem nicht gerade allzu harmonischen Ganzen verbunden. Sie gehen im ganzen Aufbau der sozialen Versicherung vom Prozentualsystem aus. Sie gehen davon aus: was verdient der Angestellte, und Sie wollen seine Leistungen zur Versicherung und auch die aus der Versicherung empfangenen Leistungen nach der Höhe seines Entgelts abstufen. Wir folgen Ihnen auf diesem Wege. Auch wir sind Anhänger des Leistungsprinzips. Warum Sie auf einmal bei der Bemessung des Krankengeldes vom Leistungsprinzip in das entgegengesetzte Alimentationsprinzip verfallen, ist uns allerdings unerfindlich und muß auf das entschiedenst rekriminiert werden. Gerade mit Rücksicht auf die höheren Angestellten wird es höchst unzweckmäßig sein, die Scheidung der Leistungen nach Verheirateten und Ledigen durchzuführen. Der höhere Angestellte wird sich mit Recht als verkürzt fühlen, wenn er ein niedrigeres Krankengeld bekommen soll als der mit niedrigerem Entgelt versicherte verheiratete Angestellte. Es ist, wie ich glaube, höchst gefährlich, mit diesem Alimentations- und Leistungsprinzip je nach Bedarf, in dem einen Teil des Gesetzes nach dieser Richtung, in dem anderen Teil des Gesetzes nach der anderen Richtung zu experimentieren. Auch die Arbeitslosenversicherung ist in diese Regierungsvorlage einbezogen. Wie dies geschieht, ist wieder bezeichnend und typisch für diesen ganzen Regierungsentwurf. An Stelle der Arbeitslosenversicherung heißt es nunmehr Stellenlosenversicherung und nun wird diese zu einem Zweig der Sozialversicherung der Angestellten erhoben. Jemand etwas den Angestellten zu bieten, ist Ihnen nicht eingefallen! Ein Titel, eine Ausmachung, die schöne Krawatte, der reine Kragen, aber was dahinter steckt, das interessiert keinen Menschen, das ist natürlich Humbug! Statt Arbeitslosenversicherung nennen Sie es Stellenlosenversicherung und dabei verschlechtern Sie noch die Arbeitslosenversicherung der Angestellten! Wo bleiben in diesem Gesetze die Leistungen des Staates und der Gemeinde, auf die ja heute der Angestellte in der allgemeinen Arbeitslosenversicherung Anspruch hat? Sie meinen, wenn Sie es nunmehr statt „Arbeitslosenversicherung“ „Stellenlosenversicherung“ nennen,

dass sich der arbeitslose Angestellte dadurch so geehrt und geschmeichelt fühlen wird, daß er gar nicht sehen wird, daß Sie sein soziales Versicherungsinstitut dadurch schädigen, daß Sie die Leistungen des Staates und der Gemeinde, die sie bisher zu den Leistungen des Instituts aufzubringen hatten, nunmehr auf das soziale Versicherungsinstitut der Angestellten überwälzen. Es ist auch sehr zu bezweifeln, ob Sie mit der Abstufung, die bei der Stellenlosenversicherung gewählt wurde, wonach derjenige, der nach längerer Dienstzeit in Postenlosigkeit gerät, in der Zuverlässigung der Stellenlosenfälle gegenüber demjenigen begünstigt wird, der öfters gezwungen ist, seine Stelle zu wechseln, das Richtige getroffen haben? Ich glaube, im Gegenteil, Sie haben das Verkehrte dessen gemacht, was in der Praxis Tatsache ist. Derjenige, der 10, 12, 15 Jahre in einem Hause zugebracht hat, wird leichter einen Posten finden; seine Kündigungszeit ist lange, seine Abfertigungsbeträge sind entsprechend größer und er wird in der Zwischenzeit zu einem neuen Posten gelangen können. Gerade derjenige, der öfters in die Lage gebracht wurde, seinen Posten wechseln zu müssen, wird die Stellenlosenversicherung in Anspruch zu nehmen gezwungen sein, und ihn stellen Sie ungünstiger. Den typischen, den öfter zutreffenden Fall behandeln Sie ungünstiger als den Ausnahmefall, den Sie im Auge haben.

Die Anrechnung der Abfertigungen, die dem Angestellten auf Grund des Angestelltengeiges zustehen, gehört in die Materie der lex Partit-Heinl, über die ich schon gesprochen habe. Ich muß aber in diesem Zusammenhange nochmals darauf zurückkommen, weil es typisch ist für die Abfertigungen, die hier zugrunde liegen. Während heute die Zeit der Stellenlosigkeit, die durch Abfertigungen gedeckt ist, dem Fonds, den angesammelten Geldern zugute kommt, dadurch, daß der Angestellte für diese Zeit die Arbeitslosenunterstützung nicht in Anspruch zu nehmen in der Lage ist, sollen nun nach der Vorlage der Regierung diese Beträge wohl geleistet werden, sie sollen aber weder dem Angestellten noch dem Fonds zustatten kommen, sondern dem Unternehmer, der sie auf seine Abfertigung anrechnen kann.

Ich will auf die Einzelheiten dieser Regierungsvorlage heute bei der 1. Lesung nicht eingehen. Ich will nur darauf hinweisen, daß uns die längst verkündete und längst fällige Reform der Pensionsversicherung vieles grundsätzlich schuldig geblieben ist. Sie ist uns schuldig geblieben die Herabsetzung der Wartefrist auf zwei Jahre in die Invaliditätsversicherung, sie ist uns schuldig geblieben die Anrechenbarkeit der Zeit der Krankheit und der Stellenlosigkeit in die Beitragsfrist. Sie haben Kinderzuschüsse vorgesehen, die viel zu gering sind, deren Mindestansätze hinter den heutigen Leistungen zurückstehen. Sie haben vor allem bei Festsetzung

des Begriffes der Altersrente einen Vorgang gewählt, der zu den schwersten Besorgnissen Anlaß gibt. Sie lassen dem Altersrentner nach wie vor die Möglichkeit offen, sein Dienstverhältnis fortzuführen. Das ist eine der schwersten Beeinträchtigungen der übrigen Angestelltenschaft. Der Angestellte, der mit Altersrente sein Dienstverhältnis fortsetzt, wird nur allzu leicht zum Lohndrücker werden, und je weiter die Zeit vom Jahre 1909 sich entfernt, je mehr Leute in den Genuss dieser sogenannten Altersrente kommen, um so größer wird der Kreis derjenigen sein, die als Lohndrücker auf dem Arbeitsmarkt erscheinen können. Allerdings müßte nach unserer Meinung hier vorgesorgt werden, indem denjenigen Altersrentnern, die nicht im Genusse der Vollrente sind, durch Zuschüsse zu ihrer geringen Altersrente die Möglichkeit einer entsprechenden Existenz geboten wird. In den fluktuierenden Dienstverhältnissen werden Sie durch die Fortsetzung des Dienstverhältnisses Lohndruck erzeugen, in den stabilen Dienstverhältnissen der Privatangestellten werden Sie dadurch erreichen, daß jede Karriere, jede Zirkulation im Innern eines solchen Betriebes dadurch unterbunden ist, daß der Altersrentner, wenn er einen entsprechenden Posten in dem Betriebe einnimmt, nicht mehr von seinem Sessel weggehen wird. Wir verlangen, daß derjenige, der das entsprechende Lebens- und Dienstalter erreicht hat, nach Erlangung seiner Vollrente wirklich sein Dienstverhältnis verläßt und daß diese Altersrenten so bemessen werden, daß er sich nicht vor der Pensionierung stricken muß. (Zustimmung.)

Recht typisch für die Reglementierung und Verbureaucratierung unserer gesamten Sozialversicherung sind auch jene Bestimmungen, die von der erweiterten Heilbehandlung und der Heilfürsorge im allgemeinen sprechen. Die Bedeutung der Heilfürsorge wird im Ministerium für soziale Verwaltung, wie wir schon lange wissen, sehr unterschätzt. Das Ministerium für soziale Verwaltung, anstatt der Wegbereiter der Heilfürsorgetätigkeit der sozialen Versicherungsinstitute der Angestellten zu sein, zeigt sich, seitdem es christlichsozial verwaltet ist, als sein erbitterter Feind und Gegner. Wenn es uns heute gelungen ist, die Angestelltenschaft dem Pensionsinstitut für Angestellte näher zu bringen, wenn sie Verständnis, in vielen Fällen schon Unabhängigkeit, zu diesem Institut gewonnen hat, ist dies in erster Linie der Heilfürsorgetätigkeit dieses Instituts, der Aufnahme dieses Versicherungszweiges zuzuschreiben. Es ist begreiflich, daß es bei einem jungen Versicherungsinstitut an Rentenleistungen nicht allzuviel geben kann. Seit 1909 bestehen wir, und was wir bisher an Rentenleistungen an die Angestelltenschaft gesehen haben, ist einfach grauenerregend. Es sind ja Bettlerrenten, die heute auf Grund des Gesetzes den Leuten zuteil werden. Und jeder solcher Rentner

muß ja von vornherein ein geschworener Feind des Versicherungsinstituts, ja des ganzen Gesetzes sein. Nun haben Sie auf der einen Seite Rentner, die auf Grund dieses Gesetzes Bettlerexistenzen führen, auf der anderen Seite die große Masse der Angestellten, die immer nur zu Beitragsleistungen herangezogen werden und nichts von diesem Institut gesehen haben als eben diese Bettlerrenten. Was die freigewerkschaftliche Leitung dieses Pensionsinstituts zuwege gebracht hat, ist, dem Versicherten schon eine Gegenwartslösung zu bieten: die Heilfürsorge. Zu verhindern, daß die Leute Rentner werden, das ist die hervorragende Aufgabe, ist eine der ersten Pflichten eines Instituts, das der Alters- und Invaliditätsversorgung zu dienen hat. Denn wenn selbst Ihre Regierungsvorlage mit allen Verbesserungen der Leistungen, die wir uns durchzuführen redlich bemühen werden, zur Tat wird, so bedeutet selbst die höchste Leistung, die aus diesem Gesetz resultieren kann, noch immer ein Herabgleiten der Lebensführung, eine furchtbare Verelendung des einzelnen Angestellten, und eine der vornahmsten, eine der ergiebigsten Aufgaben des sozialen Versicherungsinstituts ist es daher, den Zeitpunkt möglichst hinauszuschieben, in dem der Angestellte gezwungen ist, aus dem aktiven Dienstverhältnis auszuscheiden.

Was tun aber Sie, meine Herren vom Ministerium für soziale Verwaltung? Sie wollen diesen Zweig der Gegenwartstätigkeit des Versicherungsinstituts immer mehr und mehr herabdrücken. Ihrem Einfluß ist es zuzuschreiben, wenn vor kurzem festgesetzt wurde, daß nur 15 Prozent der Prämienentnahmen für Zwecke der Heilfürsorge ausgegeben werden könnten. Sie haben es verstanden, gegen unseren Widerspruch, diese 15 Prozent auf 10 Prozent herabzudrücken. Fragen Sie die tuberkulösen Angestellten, die heute monat lang warten müssen, ehe sie der Heilung zugeführt werden können, ob sie es Ihnen danken, daß Sie dem Pensionsinstitut die Möglichkeit genommen haben, dem Andrang der Erkrankten zu entsprechen und diese furchtbare, geradezu typische Angestelltenkrankheit erfolgreich zu bekämpfen! Und diesen Weg gehen Sie konsequent weiter, indem Sie die heute mit 10 Prozent bemessenen Heilfürsorgebeiträge nun glücklich auf 7½ Prozent herabgesetzt haben.

Allerdings, für eine solche Auffassung brauchen Sie keine Selbstverwaltung, dazu brauchen Sie keinen freigewählten Obmann, da mag es Ihnen schon genügen, daß der Herr Minister Schmitz irgend jemanden zum Obmann dieser sozialen Versicherungsanstalt ernannt.

Schließlich muß noch ein Wort darüber gesprochen werden, wie diese Regierungsvorlage über die bestehenden vermögensrechtlichen Verhältnisse mit einem Federzug hinweg geht. Man dekretiert einfach,

dass die Krankenkassen ihr Eigentum an irgend-einem Versicherungsträger zu „übertragen“ haben. Nach dem ersten Entwurf war es überhaupt keine juristische Person, ich weiß überhaupt nicht, wer es sich da genommen hätte, wahrscheinlich das Bundesministerium für soziale Verwaltung, das sich für den Abbau, den es auf der einen Seite vor-nimmt, dadurch regressieren wollte, dass es auf der anderen Seite das, was die Selbstverwaltung der Krankenkassen in Jahrzehnten geschaffen hat, in Anspruch nehmen will. Man geht über diese Eigen-tumsverhältnisse hinweg, wie wenn sie nicht existieren würden. Ich hätte gern gesehen, wie gerade auf der rechten Seite des hohen Hauses über einen solchen Vorgang geurteilt würde, wenn es sich um private Besitzverhältnisse gehandelt hätte. Da wäre das Geschrei sehr groß, da würde man von Bolschewismus, von Raub und ich weiß nicht von was sonst noch sprechen. Was aus den Beiträgen der Angestellten an Eigentum, an Erholungsheimen, an Krankenanstalten, Ambulatorien und anderen Dingen geschaffen wurde, das wird mit einem Federstrich einfach dem Besitzer entzogen, wird einfach einem anderen Versicherungsträger zuge-wendet — „übertragen“ nennen Sie das. Auch darüber wird wohl noch ein energisches Wort zu sprechen sein.

In derselben Weise setzt sich die Regierung über die Ansprüche der Angestellten des Sozialver-sicherungsinstituts hinweg. Sie spricht ganz einfach — und der Abbau ist ihr ja geläufig — davon, dass nach der neuen Regierungsvorlage wahrscheinlich zu viel Angestellte vorhanden sein werden. Welche Verträge diese Angestellten heute mit ihren Instituten haben, darüber machen Sie sich weiter keine Sorge. Nach zwei Jahren wird entschieden werden, unter welchen Bedingungen der Betreffende entweder in dem neuen Institut verbleiben kann oder einfach auszuscheiden hat. Dass die Betreffenden dienstpragmatische Rechte gegenüber ihren bisherigen Dienstgebern erworben haben, dass die Angestellten der Sozialversicherungsinstitute Pensionsansprüche aufzuweisen haben, über all das setzt sich die Regie-rungsvorlage einfach hinweg, das ist ihr gleich-gültig. Hier werden in zwei Paragraphen die Rechte der Angestellten einfach illusorisch gemacht, einfach kassiert. So ist noch in keinem Geseze über bestehende Rechte hinweggegangen worden. Dagegen muss auf das entschiedenste Protest eingelegt werden.

Hohes Haus! So möchte ich dann meine Aus-führungen in der 1. Lesung des Bundesgesetzes über die Kranken-, Stellenlosen- und Pensionsver-sicherung der Angestelltenchaft dahin zusammen-fassen, dass schon die kurze Kritik, die ich mir erlaubt habe, an dem Werke zu üben — es ist nicht möglich, in der mir zur Verfügung stehenden Zeit alles auszuschöpfen, was in diesem Geseze

enthalten ist, und es müsste vieles für seine Be-urteilung Entscheidende ausfallen und anderen Rednern zur weiteren Beleuchtung überlassen bleiben — genügt, um unser „Unannehmbar“ gegenüber dieser Regierungsvorlage in der einleuchtendsten Weise zu begründen. Ich stelle fest, dass es durchaus nicht nötig war, um dem dringend geäußerten Wunsch und Auftrag der Gesetzgebung nach einer endlichen Reform der Pensionsversicherung der Angestellten nachzukommen, eine Kombination mit der Stellenlosen- und Krankenversicherung herbeizuführen, dass es unbedingt nicht notwendig war, diese Regie-rungsvorlage mit Problemen zu verknüpfen, die einfach von heute auf morgen nicht diskutiert werden können. Die Regierung möge sich nicht damit beruhigen oder damit ausreden, dass sie ein Pensionsversicherungs-Überleitungsgesetz nunmehr dem Hause vorgelegt hat, welches es möglich machen wird, über eine kurze Spanne Zeit hinwegzu-kommen. Dieses Pensionsversicherungs-Überleitungsgesetz bringt der Angestelltenchaft auch nicht an-nähernd das, was sie von einer Reform der Pensionsversicherung verlangen muss. Es bringt ihr vor allem keine Abhilfe gegen die beschämenden Bettelrenten, die heute noch in der Pensionsver-sicherung der Angestellten gang und gäbe sind. Sie macht nicht dem beschämenden Zustand ein Ende, dass wir noch immer Rentner in der Pensionsver-sicherung der Angestellten haben, deren Bezug unterhalb dessenigen Betrages ist, den heute Pfründner der Gemeinde Wien als Armenver-sorgung erhalten. Es kann uns also die Regierung damit nicht beruhigen und nur sie trägt die Ver-antwortung, wenn die endgültige, die durchgreifende Reform der Pensionsversicherung nicht in jenem Zeitraum durchgeführt werden kann, als es von der Angestelltenchaft dringend und einwandfrei verlangt werden muss.

Nehmen Sie zur Kenntnis, meine Herren auf der Regierungsbank, dass die Angestelltenchaft unter allen Umständen verhindern wird, dass irgendeines ihrer Rechte, das ihr aus dem Angestelltengesetz oder aus irgendeinem andern Schutzgesetz erfließt, auf diesem Wege preisgegeben wird. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir nicht dulden werden, dass aus der sozialen Schutzgesetzgebung für die An-gestelltenchaft in Wahrheit eine Schutzgesetzgebung für die Unternehmerschaft wird. Nehmen Sie endlich zur Kenntnis, hohes Haus, dass die Verantwortung dafür, wenn die längst fällige Altersversorgung der Angestelltenchaft durch diese Vorlage verzögert und verschleppt wird, einzig und allein auf Seiten der Regierung liegt, einzig und allein auf Seiten der bürgerlichen Mehrheitsparteien dieses Hauses. Wutet Sie uns nicht zu, nunmehr in einem Kampf die Altersversicherung der Angestellten zu verknüpfen mit einem Kampf zur Aufrechterhaltung unserer

AngestelltenSchutzgesetze. Meuten Sie uns nicht zu, heute über dasjenige, was wir als soziale Ungerechtigkeit, als Abbau unserer sozialen Errungenschaften bezeichnen, mit einer Regierungsstelle in Diskussion zu treten, die das als einen überflüssigen Luxus im Motivenbericht ihrer ersten Vorlage bezeichnet hat. Und der Herr Minister für soziale Verwaltung möge mir verzeihen: er war unlängst sehr beleidigt, als ihn einer meiner Freunde als den Vertreter des Schwarzenbergplatzes betrachtet hat. Solange aus dem Ministerium für soziale Verwaltung Gesetzentwürfe mit derartigen Ausdrücken in ihren Motivenberichten hervorgehen, in denen soziale Schutzgesetze der Angestelltenchaft, die unter Mitwirkung des gegenwärtigen Herrn Bundesministers entstanden sind und beschlossen wurden, als überflüssiger Luxus bezeichnet werden, insolange können wir von unserer Ansicht nicht abgehen, daß die gegenwärtige Führung im Bundesministerium für soziale Verwaltung in Wahrheit eine arbeiter- und, wie diese Vorlage zeigt, eine angestelltenfeindliche ist. Dieser Vorlage und diesem Ministerium gegenüber bleiben wir so lange in Opposition, bis ein anderer Kurs, bis andere Vorlagen das Licht der Öffentlichkeit erblicken. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Während vorstehender Ausführungen hat Präsident Eldersch den Vorsitz übernommen.)

Bundesminister Schmitz: Hohes Haus! Der Herr Abg. Allina hat am Beginn seiner Ausführungen gegen mich einen Vorwurf gerichtet, gegen den mich ausdrücklich und sofort zur Wehr zu setzen ich für notwendig halte. Er hat diesen Vorwurf allerdings in einer vorsichtigeren Form erhoben, als dies kürzlich in einer anderen Debatte von einem andern Mitgliede der Opposition hier im hohen Hause geschehen ist. Zimmerhin hat auch der Herr Abg. Allina angedeutet, daß eine zwiespältige Art der Behandlung der Unternehmerorganisationen einerseits und der Angestelltenvertretungen, der Kammern u. dgl., anderseits bei der Vorbereitung dieser Regierungsvorlage erfolgt sei und hat bei dieser Andeutung durchblicken lassen, als ob doch möglicherweise das Ministerium für soziale Verwaltung oder der Minister für soziale Verwaltung dafür die Verantwortung zu tragen hätte.

Ich stelle zunächst fest, daß von meinem Ministerium und durch meine Person nach der Befragung der Kammern und nach der Veröffentlichung des Entwurfes, der den Kammern zugegangen war, mit keiner außerhalb der Bundesregierung stehenden Persönlichkeit irgendwelche Verhandlungen geführt worden sind. Ich stelle fest, daß wir den Entwurf der Regierungsvorlage niemandem außerhalb des Kreises der Referenten der einzelnen Ressorts zur Verfügung gestellt haben. Es muß daher auf irgend einem Fertum, auf einer unrichtigen Information

oder auf einem mir sonst unerklärlichen Tatbestande beruhen, wenn der Herr Abg. Allina und der Redner, von dem ich schon gesprochen habe, der schon vor einigen Tagen diesen Vorwurf in sehr schroffer und beleidigender Form gegen mich erhoben hat, Grund zu haben glaubt zu der Meinung, die von mir widerlegt worden ist. (Allina: Die Tatsache ist vorhanden!) Meine Erfundnungen auf Grund der Mitteilung der Arbeiterkammer, die am vorigen Samstag schriftlich an mich ergangen ist und die ich Montag voriger Woche bereits beantwortet habe, wie wenigstens den Mitgliedern der Wiener Arbeiterkammer bekannt sein muß, haben keinerlei greifbares Ergebnis dafür erbracht, daß eine solche Äußerung dort gefallen ist, die man gegen mich ausnutzen könnte. Ich kann nur feststellen, daß von mir und meinem Ministerium — und nur für das kann ich sprechen — keinerlei Gelegenheit und keinerlei Grund zu einer solchen Anklage geboten worden ist.

Es hat der Herr Abg. Allina auch einen zweiten Vorwurf erhoben. Er hat darüber klage geführt, daß den Arbeiterkammern — und mit diesen gleichberechtigt sind auch die anderen Kammern — nicht die auf Grund der Kammergesetze vorgeschriebene Möglichkeit der Prüfung und Stellungnahme zur Regierungsvorlage zugebilligt worden sei. Der Herr Abg. Allina scheint diese seine Kritik damit begründen zu wollen, daß er den ersten Entwurf, der hinausgegangen ist, nicht als einen Entwurf der Regierungsvorlage gelten läßt. Ich muß nun zunächst das eine feststellen, daß die Kammergesetze den Kammern das Recht geben, daß ihnen Entwürfe von Gesetzen, die die Regierung einzubringen beabsichtigt, oder Entwürfe von Verordnungen, die die Regierung zu erlassen beabsichtigt usw., behufs Stellungnahme und Begutachtung zugemittelt werden. (Pick: Vor ihrer Einbringung!) Sehr richtig. Damit das klar ist, werde ich diesen zweiten Absatz des § 3 des Arbeiterkammergesetzes mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten vorlesen. Dieser Absatz lautet (liest): „Die Staatsämter, Landesregierungen und Landesräte haben Gesetzentwürfe (Entwürfe), die gewerbliche, industrielle und kommerzielle Interessen oder Fragen des Arbeitsverhältnisses berühren, vor der Einbringung dieser Gesetzentwürfe in den gesetzgebenden Körperschaften sowie besonders wichtige Vollzugsanweisungen, die die erwähnten Interessen und Fragen berühren, vor ihrer Erlassung den Kammern für Arbeiter und Angestellte zur Begutachtung zu übermitteln.“

Ich stelle fest, daß der Entwurf den Kammern zugangen ist, daß der Herr Redner selbst hier mitgeteilt hat, daß die Wünsche der Kammern in einer ganzen Reihe von Fragen in der Regierungsvorlage berücksichtigt wurden. (Hört! Hört!) Ich kann daher nicht finden, daß die Rechte der Kammern im

geringsten verletzt wurden. Hohes Haus! Gerade diese Feststellung darf ich aber wohl auch dazu benutzen, um einen etwas persönlich zugespitzten Vorwurf des Herrn Abg. Allina doch auf das richtige Maß zurückzuführen. Der Herr Abg. Allina hat mehrmals gemeint, der derzeitigen Regierung, also in diesem Falle, in sozialpolitischen Fragen, meiner Wenigkeit, Starrsinn vorwerfen zu müssen; ich sei ganz unzugänglich, man könne wünschen, was man wolle, ich kümmerte mich nicht darum, auch in sachlichen Fragen nutzten alle Vorschläge der Kammer nichts und dergleichen; an dem Starrsinn der Regierung und dieses Ministers scheitere alles. Ich erinnere daran, daß der Herr Abg. Allina in seiner Rede mit Anerkennung hervorgehoben hat, daß in einer ganzen Reihe von Fällen Abänderungsvorschläge der Kammern und anderer Organisationen in der endgültigen Regierungsvorlage ihre Berücksichtigung gefunden haben. Es scheint also, hohes Haus, daß dieser Starrsinn nicht gar so weit entwickelt ist, daß an ihm etwa die Berücksichtigung und Bewertung wirklich sachlicher Vorschläge scheitern könnte.

Hohes Haus! Es ist mir natürlich nicht möglich und es ist auch nicht der Zweck der 1. Lesung, auf alle die zahllosen Einzelfragen, die es bei einem so großen Gesetzeswerk gibt und die Meinungsverschiedenheiten hervorrufen, jetzt schon von dieser Stelle aus einzugehen. Eine solche eingehende Prüfung aller einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes ist der Ausschusarbeit und dann der 2. Lesung im Hause vorbehalten. Ich muß mich daher begnügen, hier einige der wichtigsten Fragen hervorzuheben und ausdrücklich den Vorbehalt machen, daß, wenn ich zu irgendeiner Frage, die heute hier angeschnitten worden ist, nicht schon in diesem Augenblick Stellung nehme, damit nicht gesagt sein soll, daß ich der Beantwortung dieser Frage ausweiche. Ich muß doch die sehr viel Zeit in Anspruch nehmende Behandlung dieser Einzelfragen im Sinne der Geschäftsordnung des hohen Hauses in den Ausschuß verlegen. Es ist selbstverständlich, daß eine Vorlage von diesem Umfang und von dieser Bedeutung, eine Vorlage, die so tief in die Volkswirtschaft und in die sozialen Interessen und Verhältnisse vieler Zehntausende von Angestellten und ihrer Familien eintrifft, nicht in allen Bestimmungen, vielleicht nicht einmal in allen ihren Prinzipien bei allen Seiten, bei allen Gruppen und allen Parteien unseres Landes und dieses hohen Hauses gleichmäßig Zustimmung finden kann. Wir können gewiß nicht nur Fragen der grundsätzlichen Einstellung zum Staate und zur Wirtschaft, sondern auch Fragen der Praxis, Fragen der Technik, Fragen der Konstruktion und Organisation der sozialen Fürsorge, der Sozialpolitik und Sozialversicherung verschieden beurteilen. In allen diesen Fragen gehen die Meinungen sehr stark aus-

einander. Es darf daher nicht wundern, wenn diese Vorlage nicht nur bei der Opposition dieses Hauses, sondern auch sonst in der Öffentlichkeit mancherlei Bekämpfung erfahren hat, scharfe Kritik von der einen und von der anderen Seite. Ich darf vielleicht hier die Vermutung aussprechen, daß, wenn von beiden Seiten, vom linken und vom rechten Flügel, gegen eine Regierungsvorlage geschossen wird, diese Vorlage anscheinend den richtigen Weg gefunden hat, nämlich den Weg der Mitte, und auf einem anderen Weg als auf dem Weg der Mitte zwischen den extremen, wenn auch an sich berechtigt erscheinenden Wünschen hindurch wird man kaum in unserem Staat irgendeine sozialpolitische Vorlage vorwärtsbringen können.

Ein konkreter Vorwurf, den der Herr Abg. Allina gegen mich gerichtet hat und der auch sonst wiederholt in verschiedenen Kreisen erhoben worden ist, die der verehrlichen Opposition dieses hohen Hauses nahestehen, lautet dahin, daß es falsch sei, zwischen der Reform der Pensionsversicherung der Angestellten und der Angestelltenversicherungsreform überhaupt ein Junktum herzustellen. Ich muß ehrlich gestehen, daß ich hier anderer Meinung bin. Wir haben in unserem alten Staat, in dem Staat, den wir das alte Österreich nennen, in einem Staat mit annähernd 30 Millionen Einwohnern, mit einer außerordentlichen Verteilung der wirtschaftlichen Existenzbedingungen — wir brauchen uns nur an die Industriegebiete und ihre Schichtungen, an die Bergwerksgebiete und ihre Schichtungen und dergleichen zu erinnern — vielleicht ertragen können, wir hätten es vielleicht auch auf die Dauer ertragen und leisten können, daß in der Sozialversicherung eine Mehrzahl von Institutionen mit getrennter Verwaltung nebeneinander und daher auch mit erheblichen Summen an Verwaltungskosten bestehen. In unserem kleinen Staat mit seinen relativ einfachen Verhältnissen, dessen begrenzte Möglichkeiten und dessen Begrenztheiten überhaupt gestatten, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse viel besser zu durchblicken, als es in einem großen Staat möglich war, in unserem kleinen Staat verbietet schon der allgemeine Zwang zur Vereinfachung alles dessen, was tote Last ist, also auch der Zwang zur Vereinfachung der Verwaltungskosten, ein vaterländisches Unternehmen, daß wir auf die Dauer überflüssige — und das Wort unterstreiche ich, sofern sie nämlich überflüssig sind, trifft meine These zu —, in diesem Sinn also überflüssige Verwaltungseinrichtungen in sozialfürsorgerischen Angelegenheiten nebeneinander fortbestehen lassen. Ich halte es schon für möglich und notwendig, daß unsere Sozialversicherung in absehbarer Zeit für die Arbeiter wie für die Angestellten aus dem Stande der Unterversicherung, die so viele ungefundne Wirkungen zeitigt, herausgeführt werde. Wollen wir sie aber herausführen, dann müssen wir

uns doch dabei bemühen, solche Wege zu gehen, die die Lasten, die auf die Volkswirtschaft gewälzt werden müssen, nach Möglichkeit verringern, das heißt tunlichste Beseitigung der toten Lasten. Als tote Last bezeichnet man aber die Verwaltungskosten. (Sehr richtig!)

Man wird da vielerlei tun müssen. Ich gebe ohne weiteres von dieser Stelle aus und bei diesem Anlaß zu, daß unsere Krankenkassen bis heute mit so mancherlei Aufgaben belastet sind, die ihnen Verwaltungskosten verursachen und die nicht unbedingt und von Haus aus zu den Obliegenheiten der Krankenversicherung gehören. Sie sind ja schon geringer geworden, als sie früher waren. Früher waren die Krankenkassen in noch viel erhöhterem Ausmaße zur Erfüllung solcher Funktionen herangezogen. Wir werden bei der Reform der Krankenkassen darauf sehen müssen, daß sie eine gewisse Entlastung erfahren, daß man Mittel und Wege sucht, um eine Vereinfachung praktisch und innerhalb der Kassen zu ermöglichen. Aber an dem Prinzip kann ich nicht rütteln lassen, an dem Prinzip, daß die Verwaltungskosten tunlichst verringert werden müssen. (Sehr richtig!) Und eine Berringerung der Verwaltungskosten tritt ein, wenn wir in unserem kleinen Staate für die Angestelltenversicherung nicht mehr dreierlei Gleise der Verwaltung nebeneinander haben, sondern wenn wir suchen, ein Gleis herzustellen, und die verschiedenen Einrichtungen organisatorisch miteinander zu verschlechten und so praktisch in der Gegenwart und für die Zukunft Verwaltungskosten, demnach tote Lasten, zu ersparen. Was wir hier ersparen, erleichtert die Erhöhung der Leistungen. (Sehr richtig!) Und schließlich sind die Sozialversicherungsinstitute — und das wird in diesem hohen Hause niemand bestreiten — weder für die Verwaltung da noch für sonst jemanden, sondern ausschließlich für die Versicherten. (Sehr richtig!) Daher müssen wir uns auch bemühen . . . (Zwischenrufe.) Deshalb also ist das Funktum zwischen der Reform der Pensionsversicherung und der Angestelltenversicherung überhaupt in diesem Gesetzentwurf verankert, aus diesem rein sachlichen und angestelltenfreundlichen Grunde.

Es ist auch gar nicht notwendig, daß — wie die Befürchtung ausgesprochen wurde — eventuell dadurch die Erhöhung der Renten und der sonstigen Leistungen der Angestelltenversicherung im allgemeinen, der Alters- und Invaliditätsversicherung der Angestellten im besonderen verzögert werden könnte. Selbstverständlich braucht eine solche Vorlage zur gründlichen Beratung eine geraume Zeit und für diese Zeit sollen eben durch das Pensionsversicherungs-Überleitungsgesetz gewisse Vorsorgen getroffen werden. Aber, hohes Haus, ich glaube denn doch nicht, daß die pessimistische Ansicht, die hier zum Teil von der Tribüne des Redners aus und zum Teil durch

Zwischenrufe geäußert worden ist, als ob die Erledigung dieser Vorlage so lange dauern würde, daß man mit den Vorlehrungen des Überleitungsgesetzes nicht auskommen könnte, berechtigt wäre, sondern ich meine, es wird möglich sein — und ich habe volles Vertrauen zur Arbeitsfreudigkeit dieses hohen Hauses —, daß dieses große Reformgesetz zeitgerecht erledigt werden wird.

Hohes Haus! Es hat eine Reihe von Bemerkungen des verehrten Herrn Vorredners dem gegolten, daß einzelne Bestimmungen dieser Regierungsvorlage nach seiner Meinung mit meinem Verhalten als Referent des Angestelltengegesetzes nicht im Einklang stünden. Hohes Haus! Ich hege persönlich die Überzeugung, daß sozialpolitische Lasten oder sagen wir, daß die Besteitung der Mittel für bestimmte soziale Fürsorge nicht auf dem einzelnen Unternehmer und einzelnen Betrieb für die Dauer lasten können, wenn diese Mittel immerhin in einem gewissen Verhältnisse zu den Betriebskosten und zum Betriebskapital stehen. Es läßt sich eben nicht leugnen, daß der § 23 des Angestelltengegesetzes bei einzelnen Betrieben Wirkungen gezeigt hat, die weder ich als Referent noch meine Kollegen von damals aus dem Unterausschusse beabsichtigt und gewollt haben. Es sind dies Wirkungen, welche dann in den kleinen Betrieben, bei denen die Anzahl der Angestellten im Verhältnis zur Gesamtanzahl der dort Beschäftigten eine beträchtliche ist, dazu führen, daß der Betrieb weniger gelenfig wäre, wenn er sich irgendwelchen starken und essentiellen Schwankungen des Wirtschaftslebens und des Marktes anpassen muß, wie es für jeden Betrieb kommen kann. Die Formulierung, die hier in der Vorlage enthalten ist, ist ein Versuch, ohne eine meritorische und absolute Verschlechterung der Ansprüche der Angestellten doch eine bessere Verteilung der Lasten, die aus diesen Ansprüchen resultieren, auf die Gesamtheit zu erzielen, mit anderen Worten, ist der Versuch, die Einzelaktion der sozialen Fürsorge durch eine Maßnahme der sozialen Versicherung zu ersehen. Man kann natürlich verschiedener Meinung darüber sein, ob dieser Weg zielführend ist, aber es ist ein Weg, den ich für möglich, den ich für einen solchen halte, daß damit durchaus nicht eine Veräusserung der Angestellten um bisherige Rechte verbunden ist. Wenn bessere Vorschläge gemacht werden, die dem gleichen Ziele zustreben, die vielleicht einen anderen Weg darstellen, so soll es an meiner Halsstarrigkeit oder Starrsinnigkeit gewiß nicht scheitern, daß man andere Formeln dafür findet.

Nun, hohes Haus, diese letztere Bemerkung möchte ich auch im allgemeinen wiederholen. Ich erinnere daran, daß ich selbst festgestellt habe, ein so großes, tief einschneidendes und so viele Zehntausende von Schicksalen außerordentlich innig berührendes Gesetz kann nicht auf den Tisch eines Parlaments gelegt werden, ohne daß die Meinungen darüber außer-

ordentlich verschieden sind. Es ist nicht gesagt, daß an jeder einzelnen Bestimmung, die in dieser Regierungsvorlage steht, starrsinnig festgehalten werden wird. Es kommt darauf an, was als Abänderungsvorschlag, welche sachlichen Korrekturen, welche sachlichen Reformvorschläge gemacht werden. Zur sachlichen Beratung ist die Regierung und bin ich sehr gerne bereit.

Nun, hohes Haus, möchte ich mit einer Bemerkung schließen, die als Ergänzung einer Auszehrung dienen soll, die ich schon früher zu machen mir erlaubt habe. Es ist darauf hingewiesen worden, daß das geltende Recht den Versicherten sehr wenig bietet, daß insbesondere die Rentner mit Bettelrenten, wie sich der Herr Abg. Allina ausgedrückt hat, abgespeist werden. Wenn man die letzte Novelle außer Betracht läßt, so unterschreibe ich dieses Urteil. Es haben auch nicht zuletzt diese geringen Leistungen der Pensionsanstalt für Angestellte dazu geführt, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung, sogar in den Kreisen der Angestellten bis zum heutigen Tage ein gewisses Misstrauen gegen diese Einrichtung besteht. Ich habe immer zu jenen gehört, welche sich bemühten, auch in dieser Frage nicht — verzeihe Sie den Vergleich — das Kind mit dem Bad auszuschütten, zu jenen gehört, die gesagt haben, deshalb, weil eine Pensionsversicherung der Angestellten derzeit vielleicht infolge ihrer Konstruktion, infolge mangelhafter gesetzlicher Bestimmungen so wenig leistungsfähig ist, wie es sich praktisch zeigt, muß nicht das Prinzip selbst ein verwerfliches sein. Ich habe mich bemüht, auch die Pensionsversicherung der Angestellten im Rahmen der Reform der ganzen Angestelltenversicherung leistungsfähiger zu gestalten. Die beiden Gesetze, die ich in dieser Frage dem hohen Hause zu unterbreiten die Ehre hatte, sind der beste Ausdruck dafür, daß die Regierung bereit ist, den Rentnern und den Versicherten überhaupt zu Hilfe zu kommen und ich bitte nun das hohe Haus, die Regierung bei diesem Bemühen zu unterstützen. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Steinegger: Hohes Haus! Es wäre sehr verlockend, auf die mitunter wenig Sachlichkeit veratenden Argumente des Redners der Opposition einzugehen und dabei schon die Details des vorliegenden Gesetzentwurfes zu berühren. Ich möchte aber bei der 1. Lesung davon absehen. Wohl aber kann ich es mir nicht versagen, das Schlußresümee, das er gebracht hat, ganz kurz zu streifen. Aus seinen Schlußworten ist hervorgegangen, daß er das unveränderte Weiterbestehen des bisherigen Zustandes wünscht. Es ist dieser Standpunkt wohl begreiflich, insbesondere für den begreiflich, der weiß, wie die Stellung dieser Seite des Hauses zur Pensionsversicherungsanstalt immer war. Wir erinnern uns ja noch sehr genau daran, wie besonders im Gehilfenausschuß des kaufmännischen Gremiums ein

starker Widerstand gegen die Versicherung der kaufmännischen Angestellten vorhanden war und daß Männer, die heute als Führer im Parlament sitzen, diesen Widerstand geleitet haben. Um so erstaunlicher ist es für den, der diese historische Entwicklung kennt, wenn heute die gleiche Partei sich zum Sachwalter, ich möchte sagen, zum alleinigen Anwalt der Angestellten aufwerfen will. Wir alle, die wir die Verhältnisse einigermaßen kennen, wissen, daß die gegenwärtigen sozialen Einrichtungen, die für die privaten Angestellten vorhanden sind, zum größten Teil vollständig veraltet sind. Sie entsprechen nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Die wirtschaftlichen Unterlagen sind andere geworden, diese Versicherungsgrundlagen sind heute unzweckmäßig, vielfach jedem Fortschritt auf sozialem Gebiete hinderlich. Sie sind aber auch zweitens außerordentlich kostspielig, kostspielig insbesondere nach der Richtung, daß sich die Verpflichtungen des Versicherten und die Leistungen der Anstalt in einem Verhältnis befinden, das sicher nicht rationell ist, von dem sicher aber auch nicht wünschenswert ist, daß es für alle Zukunft aufrechterhalten bleibt. Die gegenwärtigen sozialen Einrichtungen sind aber auch für die Angestellten erweiterungsbedürftig, insbesondere nach der Richtung, daß der Kreis derer, die einer solchen sozialen Versicherung teilhaftig werden, vergrößert wird.

Durch dieses Gesetz werden zirka 45.000 neue Personen in den Kreis dieser Angestelltenversicherung einbezogen. Es ist besonders wünschenswert, daß eine Vereinfachung insbesondere auf dem Gebiete der Verwaltung Platz greift, daß eine Reform einsetzt, die es möglich macht, die Versicherung rationeller zu gestalten, für den Versicherten ertragsfähiger, und die auf der andern Seite auch eine größere Beweglichkeit des ganzen Apparates mit sich bringt. Es sind nicht nur die allgemeinen, öffentlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die Reformen auf dem Gebiete der sozialen Versicherung verlangen, es sind auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Individuums, die nach solchen Reformen dringend rufen. Wenn auch ohne weiteres zugegeben werden muß, daß der vorliegende Entwurf vom Standpunkte der Angestelltenchaft außerordentlich angriffsfähig ist, wenn er eine Reihe von Details enthält, bei denen gewiß noch im Ausschusse Gelegenheit geboten sein wird, Änderungen vorzunehmen, so ist doch das eine zu sagen, daß eben durch die Vorlage eines Entwurfes überhaupt Gelegenheit geboten wurde, hier im Parlament öffentlich über diese Materie zu sprechen, in dieser Materie neue Formulierungen durchzuführen, um so zu einer neuen, zweckentsprechenden Regelung zu kommen.

Es hat sich der Herr Vorredner auch als Verteidiger, und zwar wieder als alleiniger Verteidiger der Proporzwahlen bei den Versicherungsinstituten aufgeworfen. Wer die tatsächlichen Zustände kennt,

kann über eine solche Behauptung wohl nur lächeln. Denn bisher war gerade die Partei der Sozialdemokraten auf dem Gebiete der sozialen Versicherungsinstitute die hartnäckigste Gegnerin jedes Proportionalwahlrechtes, und zwar deshalb, weil Sie mit dem Mehrheitswahlrecht imstande sind, allein die größten dieser Institute zu beherrschen und dort zu regieren. Unsere Forderung nach dem Proportionalwahlrecht ist sehr alt und jetzt bei diesem Anlaß auch wieder aktuell. Wir können nur hoffen, daß die heute dargetane neue Stellungnahme es erleichtert, wenigstens zu beginnen, dem Proportionalwahlrecht Eingang in die Versicherungsinstitutionen zu verschaffen.

Die gegenwärtige Vorlage zeigt wenigstens den guten Willen der Regierung, eine Änderung der heutigen, auf die Dauer nicht aufrechtzuerhaltenden Zustände herbeizuführen. Wenn wir auch mit dem Inhalte dieses Entwurfes nicht in allen seinen Teilen einverstanden sind und wenn wir auch im Ausschuß Gelegenheit nehmen werden, Veränderungen durchzuführen, Härten abzuschleifen und Wünsche und Forderungen einzubauen, so müssen wir doch den guten Willen der Regierung anerkennen, auf diesem Gebiete zu einem Fortschritte zu gelangen, der im Interesse der Angestellten gelegen ist. Wir werden die Regierung in diesen Bestrebungen unterstützen und dabei alles, was uns notwendig und wünschenswert erscheint, bei den Ausschußberatungen zu erreichen suchen, um so dem großen Kreise der Privatangestellten, die sich gewiß nicht in den rosigsten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden, auf dem Gebiete der sozialen Versicherung und sozialen Fürsorge eine höhere Stufe erfämpfen. (Lebhafter Beifall. — Während vorstehender Ausführungen hat Präsident Dr. Dinghofer den Vorsitz übernommen.)

Gratler: Hohes Haus! Wenn wir heute zu dieser Vorlage in der 1. Lesung Stellung nehmen, so sind wir uns dessen bewußt, daß wir damit eine der einschneidendsten Fragen des Angestelltenrechtes zur Behandlung stellen. Schon die heutige 1. Lesung hat hier einen großen Gegensatz zwischen zwei Anschaunungen aufgezeigt, von deren einer der Herr Abg. Allina behauptet, daß sie die ausgesprochene Meinung der gesamten Angestelltenchaft darstellt. Ich möchte hier auf den Umstand hinweisen, daß es allerdings eine Zeit gegeben hat, wo da keine Vorlage über diesen Gegenstand vorhanden war, die Arbeiter- und Angestelltenkammer zum Entwurfe des Herrn Abg. Allina Stellung nahm und durch ihren Besluß eine Beschleunigung der Lösung dieser Frage angestrebt haben. Hier allerdings trifft es zu, wenn der Herr Abg. Allina behauptet, daß hier die Zustimmung der gesamten Angestelltenchaft vorgelegen hat. Diese Zustimmung war aber in dem Augen-

blick nicht mehr vorhanden, wo der Regierungsentwurf in diesem Hause eingebracht war.

Von Seiten des Sprechers der Opposition wird hier die Anschaunung verbreitet, diese Vorlage sei gänzlich unannehmbar, sie sei eine schwere Beeinträchtigung der berechtigten Forderungen der Angestelltenchaft. Ich möchte der Auffassung des Herrn Abg. Allina insoweit entgegentreten, als ich behaupte, daß dieser Entwurf, wie er uns hier vorliegt, uns eine Beratungsgrundlage bietet, welche sowohl sozialpolitisch als vor allem berufspolitisch wertvolle Auswirkungen zeitigen wird, wenn wir eben in fachlicher Weise dazu Stellung nehmen. (Sehr richtig!) Auch wir sind der Meinung, daß dieser Regierungsentwurf noch einiger wesentlicher Änderungen bedarf. (Pick: Zum Beispiel?) Zum Beispiel, um die Frage des Herrn Zwischenufers aufzunehmen, in der Fassung des § 37, in dem bekanntlich die Frage der Alirechnung auf das Entgelt eine Lösung erfahren hat, der wir ebenso wenig wie der Herr Abg. Allina zustimmen können, und zwar deshalb nicht, weil wir der Meinung sind, daß ein Recht, das im Angestelltengebot verankert ist, hier nicht aus der Welt geschafft werden kann. Nicht aus Gründen oppositionellen Widerstandes erklären wir dies, sondern weil wir der Meinung sind, daß nur ein gesundes Sozialversicherungsrecht auch der Arbeiter- und Angestelltenchaft jenen Aufstieg vermitteln wird, der ihr gebührt. Sonst aber sind wir der Meinung, daß gerade diese Regierungsvorlage einen wertvollen Anhaltspunkt zur Verbesserung dieses Rechtes bietet. Wenn wir hier von den vielen Nachteilen, welche der Herr Abg. Allina behandelt hat, vielleicht noch einen herausgreifen wollen, so ist dies die Bestimmung hinsichtlich der Beschränkung des Krankengeldbezuges.

Ich behalte mir noch ausdrücklich vor, zu den einzelnen Punkten der Vorlage in der Spezialdebatte, beziehungsweise im Ausschuß Stellung zu nehmen, und möchte hier nur noch ganz kurz auf jene Ausführungen eingehen, welche der Herr Abg. Allina als Grund für die Ablehnung dieser Regierungsvorlage bezeichnet hat. Ich bin nicht der Meinung, daß durch eine völlige Zusammenfassung, durch die Schaffung eines gemeinsamen Arbeiter- und Angestelltenversicherungsrechtes diesen beiden Gruppen Rechnung getragen wird, und zwar nicht darum, weil etwa die Angestellten einen gerechtsameiten Vorsprung vor den Arbeitern haben müßten, sondern weil wir der gegensätzlichen Meinung sind, wie sie, ich glaube Herr Viktor Stein in der Zeitschrift „Wirtschaft und Arbeit“ geäußert hat, wo er erklärt, Sie seien grundsätzlich gegen diese Regierungsvorlage, weil Sie hier einer Fortsetzung der alten monarchistischen Bevorzugung der Angestelltenchaft in der Sozialpolitik entgegentreten müßten. (Hört! Hört!) Es wäre vielleicht verlockend, diese Auslassungen

in einer Zeitschrift, die ja Ihnen nahesteht, die ja Ihre Meinungen vertritt, zum Gegenstande der Kritik zu machen. (Allina: Wir stehen auf dem Boden der Angestelltenversicherung!) Sie nicht stehen auf diesem Boden, weil gerade Sie — in Ihren Ausführungen ist dies ja zum Ausdruck gekommen — es für ein Unglück ansehen, jetzt plötzlich ein Gesetz zu schaffen, das nicht nur die Krankenversicherung, sondern auch die Stellenlosigkeits- und Pensionsversicherung zusammenzieht, weil Sie der Meinung sind, es solle vorher eine gemeinsame Regelung für die gesamte Arbeiter- und Angestelltenchaft erfolgen. Wir müssen gerade aus den Erfahrungen der Nachkriegszeit uns dagegen aussprechen, weil wir leider die Beobachtung machen müssen, daß die Angestelltenchaft in ihrer Lebenshaltung eine überaus schwere Schmälerung erfahren hat, eine Schmälerung, von der wir erwarten, daß sie zum Teil durch diese Regierungsvorlage beseitigt werden wird. Uns scheint die Zusammensetzung der Kranken-, Stellenlosen- und Pensionsversicherung günstige Auswirkungen für die Zukunft zu haben, uns scheint vor allem, daß durch die Schaffung eines möglichst vereinfachten Selbstverwaltungs- oder Sozialversicherungskörpers einem allgemeinen Wunsche der Bevölkerung entgegengekommen wird. Vergegenwärtigen Sie sich doch die überaus traurigen Erfahrungen, die wir auf einzelnen sozialpolitischen Gebieten mit denjenigen Versicherungskörpern gemacht haben, wo Sie, meine Herren von der Opposition, die Majorität haben! Gerade dort erleben wir es immer, daß Sie als grundsätzliche Gegner des Verhältniswahlrechtes auftreten und daß Sie nur dort für das Verhältniswahlrecht eintreten, wo Ihnen die Geschichte nichts kostet.

Ich verweise auf eines der jüngsten Beispiele, das geeignet erscheint, die Ausführungen des Herrn Abg. Allina zu entkräften. Aus Anlaß der Gründung von Lebensmittelmagazinen durch die Konsumgenossenschaften der Südbahn wurde wiederum im Wege des Majorz einfach der Wille der sozialdemokratischen Mehrheit zum Durchbrüche gebracht und der der Minorität einfach überhört. Ich möchte auf diesen Umstand hingewiesen haben, um Ihnen, verehrter Herr Abg. Allina, zu zeigen, daß Ihre grundsätzliche Zustimmung zum Proportionalwahlrecht von uns wohl nicht ernst genommen werden kann. Erinnern wir uns doch an jene Zeit, wo die Pensionsanstalt für Angestellte nicht von einer sozialdemokratischen Mehrheit beherrscht war. Da haben Sie als sozialdemokratische Opposition gegen den Bestand der Pensionsanstalt grundsätzlich Stellung genommen und erst seit dem Augenblicke, da es Ihnen gelungen ist, in diese Pensionsanstalt einzuziehen, loben Sie das von Ihnen früher so bekämpfte Institut. Es liegt mir fern, hier eine bloße Polemik zu führen, sondern ich möchte durch Aufzeigung dieser Tatsachen nichts anderes erreichen, als auch Sie, meine ver-

ehrten Herren von der Opposition, zu der Überzeugung zu bringen, daß die Forderung nach einem Proporz, nach einer Vereinfachung der Verwaltung, eine gerechte Forderung ist, die im Interesse der Angestelltenchaft liegt, weil dadurch eine Verbilligung eintritt und eine Rentenerhöhungsmöglichkeit geschaffen wird, die nicht allzu sehr zu Lasten der Angestelltenchaft geht. Das ist der wesentliche Grund, der uns veranlaßt, zu erklären: In dieser Regierungsvorlage erblicken wir eine brauchbare Verhandlungsgrundlage, die in den weiteren Verhandlungen in den einzelnen Unterausschüssen zweifellos dazu führen wird, alle jene Härten zu beseitigen, die auch wir als solche anerkennen.

Wenn wir vom Standpunkte der Bekänner dieser Regierungsvorlage weiterhin ein Misstrauen gegen Ihre Versprechungen bezüglich Ihrer Stellungnahme zum Verhältniswahlrecht haben, so scheint mir hier ein Vergleich zwischen den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Bauer aus Anlaß der Regierungserklärung mit den Ausführungen des Herrn Abg. Allina am Platze zu sein. Es zeigt sich auch hier jener große Widerspruch, der sich zwischen den marxistischen Worten und Taten immer wieder bemerkbar macht. Abg. Dr. Bauer hat von einem politischen Hochmut gesprochen, ein Wort, das von jedem rechtlich denkenden Menschen vollinhaltlich unterschrieben werden muß. Er hat weiterhin davon gesprochen, daß der demokratische Gedanke sich nicht so ausleben darf, daß eine bestehende Minorität einfach niedergetampft wird, und er hat hier das Wort von der organischen Demokratie gesprochen — ebenfalls ein Begriff, hinter dem sich ein ganz anderer Tatwillen verbirgt. Ich erinnere nur an die bedauerlichen Vorkommnisse, die sich vor einigen Tagen zugetragen haben und die Sie am Samstag in der „Arbeiter-Zeitung“ zum Gegenstand einer unbegründeten Verhöhnung und Beschimpfung des Deutschen Handlungsgehilfen-Verbandes gemacht haben. Sie als Machthaber in der Angestelltenvertretung erklärt, Sie wollen sich mit der Minorität nicht an denselben Tisch setzen, wenn es gilt, über schwerwiegende, die Arbeiter- und Angestelltenchaft tief berührende Fragen mit der Regierung zu verhandeln. Wie hören hier zwei verschiedene Entschuldigungsgründe: auf der einen Seite: Mit den verflüchteten Hakenkreuzern setzen wir uns nicht an denselben Tisch — eine Erklärung des Abg. Domes. Der Präsident des Bundes der Industrieangestellten Ing. Seidel wiederum erklärt, sie haben Bedenken, sich mit den Vertretern des Deutschen Handlungsgehilfen-Verbandes zur selben Zeit an den gleichen Tisch zu setzen, weil seine Ausführungen mißdeutet werden könnten. Da erinnern wir uns jener Erfahrungen, die wir mit Ihnen gemacht haben und die mit Ihren Ausführungen von heute und von gestern im schreien-

Widersprüche stehen, wo Sie erklären, daß gerade Sie als Anwälte der Angestellten immer wieder dazu berufen sind und sich berechtigt und verpflichtet fühlen, auch der Minorität gewisse Zugeständnisse zu machen, Zugeständnisse, die Sie in dem Augenblick, wo Sie in die Lage versetzt werden, sie zu machen, nicht einhalten.

Das sind die Gründe, die wir beliebig erweitern und verbreitertigen könnten, welche uns dazu bewegen, in dieser Regierungsvorlage einen Hoffnungsschimmer für eine Besserung der sozialrechtlichen Stellung der Angestelltenchaft zu erblicken. In dieser Vorlage erblicken wir aber auch einen Aufstakt zur Anerkennung jenes Leistungsprinzips, das Sie zwar dem Worte nach immer anerkennen, wenn es Ihnen in den Kram paßt, das Sie aber in dem Augenblick, wo Sie berufen sind, dieses Leistungsprinzip auch tatsächlich anzuerkennen, nicht zur Anerkennung bringen. Ich erinnere an die glücklichen und unglücklichen Besoldungsordnungen, die Sie der gesamten öffentlichen Angestelltenchaft zu einer Zeit beschert haben, wo Sie auf den Regierungsbänken gesessen sind; ich erinnere aber auch bei dieser Gelegenheit daran, daß es dem Abg. Allina schlecht angestanden ist, hier zu erklären, in dieser Regierungsvorlage werde endlich eine alte Schuld geführt; aber bei dieser alten Schuld erblickt er alles andere, nur nicht auch die sozialdemokratische Mtschuld. Denn wer hat Sie denn daran gehindert, zu einer Zeit, wo Sie die Macht des Staates in Händen hatten, diese Vorlage einzubringen und auch durchzuführen? (Zustimmung.) Doch darüber zu rechten, scheint mir heute nicht die Zeit zu sein; mir scheint es vielmehr wichtiger zu sein, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß auch wir in dieser Regierungsvorlage Fehler vorgefunden haben und daß diese Fehler nur dann beseitigt werden können, wenn wir in sachlicher Zusammenarbeit die gesamte Bevölkerung zur Überzeugung bringen, daß die Forderungen, die wir erheben, gerechtfertigt sind. (Beifall und Händeklatschen.)

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Eingelangt sind Regierungsvorlagen, betr. die Neuregelung der Bezüge der Bundesangestellten (5. Nachtrag zum Besoldungsgesetz) (B. 42);

3. Abgabenteilungsnovelle (B. 43).

Bundeskanzler Dr. Seipal: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat, wie der Herr Präsident eben verkündete, heute dem hohen Hause den Entwurf eines Nachtrages zum Besoldungsgesetz vorgelegt. Wegen des allgemeinen Interesses, das dieser Gegenstand findet, und wegen der Dringlichkeit der Behandlung erlaube ich mir dazu einige erklärende Bemerkungen zu machen.

Die Bundesregierung hatte schon gelegentlich der letzten Neuregelung der Bezüge der Bundesangestellten im Frühjahr dieses Jahres in Aussicht

gestellt, daß sie im Herbst eine zweite Etappe folgen lassen will. Die Zeit der Wahlen hat es verhindert, daß wir früher über diesen Gegenstand mit den Organisationen verhandeln und an das Haus herantreten könnten. Aber sobald die Wahlen vorüber waren, haben wir die Verhandlungen mit dem so genannten Achterkomitee der Organisationen der Bundesangestellten aufgenommen und in einer größeren Zahl von Sitzungen fortgeführt. Am vorigen Samstag sind wir in diesen Verhandlungen so weit gekommen, daß wenigstens der Standpunkt der verschiedenen Organisationen genau präzisiert werden konnte. Ich kann feststellen, daß in bezug auf die Grundsätze, die eingehalten werden sollen, Übereinstimmung zwischen der Regierung und den Organisationen besteht. Diese Grundsätze bestehen darin, daß nach den Erfahrungen, die man in den letzten Monaten gemacht hat, wiederum eine Suspension des Endgesetzes eintreten soll und daß gelegentlich der gegenwärtigen Etappe in der Regelung der Bezüge dem dringenden Bedürfnisse der Verwaltung Rechnung getragen werden soll, das Leistungsprinzip wieder mehr zur Geltung zu bringen (Zustimmung) und eine entsprechende Spannung zwischen den Bezügen der oberen Besoldungsgruppen und jenen der unteren herbeizuführen. Begreiflicherweise herrscht nicht eine ebensoleiche Übereinstimmung bezüglich der Ansätze, die unser Vorschlag aufweist, und es sind verschiedene Vorschläge, weitergehende und weniger weitgehende, gemacht worden, über diese Ansätze hinauszugehen.

Man hat bereits, bevor das hohe Haus Gelegenheit hatte, zu diesem Gegenstande Stellung zu nehmen, in der Öffentlichkeit wiederholt der Bundesregierung den Vorwurf gemacht, daß sie starrsinnig sei, daß sie die Verhandlungen nicht ernst führe, daß sie an die Stelle von Vereinbarungen ein Diktat setzen wolle. Hohes Haus, wenn man das eine Diktatur nennt, daß wir von Anfang an, was wir den Bundesangestellten in diesem Zeitpunkte bieten können, offen gesagt haben und dann natürlich in wesentlichen Punkten nicht darüber hinausgehen könnten, dann allerdings muß ich mich des Versuches, eine solche Diktatur auszuüben, schuldig bekennen. Aber ich ziehe noch immer dieses System dem anderen vor, zunächst absichtlich zu unterbieten, weniger zu bieten, als die Regierung zu geben in der Lage ist, um dann etwa im Laufe der Verhandlungen nachgeben zu können und so den Schein eines größeren Entgegenkommens zu zeigen. Ich habe auch bei diesen Verhandlungen gesehen, daß es schließlich und endlich auch die Vertreter der Bundesangestellten selbst zu schätzen wissen, wenn sie bestimmt erfahren, woran sie sind. (Zustimmung.)

Da die Bundesregierung nicht wesentlich von ihren ursprünglichen Vorschlägen abgehen konnte, sind die Verhandlungen nicht weiter gediehen als

bis zu der bereits erwähnten Feststellung. Eine Gruppe der Vertreter der Bundesangestellten hat uns erklärt, sie könne uns eine endgültige Antwort auf den Vorschlag der Regierung erst am Donnerstag dieser Woche abgeben. Nun müssten wir uns aber fragen, ob wir solange warten dürfen, bevor wir unseren Vorschlag dem hohen Hause unterbreiten. Die Bundesangestellten aller Richtungen warten mit großer Sehnsucht darauf, daß die geplante Neuregelung ihrer Bezüge noch vor dem Weihnachtsfeste in die Tat umgesetzt werde. (Zustimmung.) Bei der Zeiteinteilung, die sich das hohe Haus vorgenommen hat, müssten wir uns nun sagen, daß wir nicht länger als bis zum heutigen Tage warten könnten, die Vorlage einzubringen, wenn wir in den paar Tagen, durch die der Nationalrat jetzt noch beisammen bleiben will, dazu kommen sollen, diese Vorlage dem zuständigen Ausschüsse zuweisen zu lassen. Deswegen haben wir heute vormittag dem Achterkomitee die Mitteilung gemacht, daß wir bereits heute mit der Vorlage vor das Haus treten werden. Ich appelliere an alle Gruppen in diesem hohen Hause, es möglich zu machen, daß die Vorlage in diesen Tagen noch dem Finanz- und Budgetausschüsse zugewiesen werde. Dann können die Verhandlungen im Ausschuß auch an den Tagen geführt werden, an denen das Plenum des Nationalrates nicht beisammen ist. Wenn sich dann, wie ich hoffe, herausstellt, daß eine rasche Erledigung unserer Vorlage in den ersten Tagen, wenn das Haus wieder zusammenkommt, möglich ist, dann wird es sich wohl machen lassen, daß die Bundesangestellten wenigstens auf dem Wege vorschußweiser Auszahlungen wirklich noch vor den Weihnachtstagen in den Genuss dessen kommen, was ihnen die Vorlage sichern will.

Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß eine gewisse Besorgnis in der Öffentlichkeit und namentlich unter den Bundesangestellten auch in der Richtung bestanden hat, daß die Regierung die Bedeckung für die bedeutenden Mehraufwendungen, die die Annahme der Vorlage mit sich bringen wird, in einer Weise suchen werde, die unmittelbar oder mittelbar wieder zu einer Erhöhung der Preise, zu einer neuen Steuerungswelle führen könnte, also etwa durch Einführung neuer Steuern. Ich bemerke, daß dies nicht die Absicht der Regierung ist. Um eine solche Meinung im voraus zu zerstreuen, hat die Bundesregierung heute dem hohen Hause zugleich den Entwurf einer Novelle zum Abgabenteilungsgesetz vorgelegt. Wir hoffen,

durch eine Reform dieses Teiles unserer Finanzgesetzgebung den größten Teil dessen aufzubringen, was wir jetzt für unsere Bundesangestellten aufwenden werden.

Zum Schluß diene noch die Mitteilung, daß die Bundesregierung die Absicht hat, dem Nationalrat in den nächsten Tagen auch ein Gesetz über die Neuregelung der Entschädigungen für die Volksbeauftragten vorzulegen, durch das ein gewisser Parallelismus mit den Gehaltsverbesserungen der Bundesangestellten im wesentlichen gewahrt werden kann, ohne daß die formelle Automatik aufrechterhalten werden müßte. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Auf Antrag Sever wird beschlossen, über die vorstehende Erklärung die Debatte zu eröffnen. Ein Antrag Sever, diese Debatte sofort abzuführen, wird abgelehnt und zum Schluß der Sitzung geschritten.

Zugewiesen werden B. 10 und 12 dem Ausschüsse für Erziehung und Unterricht, B. 8 an den Justizausschuß.

Auf Antrag Sever wird die Vornahme der 1. Lesung der Regierungsvorlagen B. 6, betr. Änderung der Böllerbundesfassungen, B. 7, betr. Auslieferungsvertrag mit Italien, und B. 16, betr. Aufhebung der kaiserlichen Verordnung, betr. begünstigte Bauten, beschlossen.

An Stelle Schneidmädl als Mitglied des Ausschusses für Erziehung und Unterricht wird Tusch, an Stelle Höglztl als Mitglied des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten Meißner und an Stelle Seidel als Erstmitglied im Ausschüsse für soziale Verwaltung Domes gewählt.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 29. November 11 Uhr vorm. T. O.:

1. Fortsetzung der 1. Lesung des Angestelltenversicherungsgesetzes;
2. Debatte über die Regierungserklärung anlässlich der Einbringung der Regierungsvorlage, betr. den 5. Nachtrag zum Besoldungsgesetz (B. 42);
3. 1. Lesung der Regierungsvorlage, betr. Aufhebung des Zahlenlottos und die Einführung der Klassenlotterie (B. 14);

4. 1. Lesung der Regierungsvorlage, betr. land- und forstwirtschaftliche Hauptkörperschaften (B. 15).

Ein Antrag Sever auf Umstellung der beiden ersten Punkte der T. O. wird abgelehnt.

Schluß der Sitzung: 2 Uhr 50 Min. nachm.